

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Der Osterburger. 1891-1892
1892**

8.3.1892 (No. 29)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1001498](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1001498)

Der Osterburger.

Der Osterburger erscheint 3 mal in der Woche, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt für die Gemeinde Osterburg und Umgegend.

Inserate, die 5gepaltene Zeile ober betzen Raum 10 Pfg.

Redaction, Druck und Verlag von Fritz Drewes in Oldenburg, Rosenstraße 14/16.

N^o 29.

Osterburg, Dienstag den 8. März

1892.

Von der Balkanhalbinsel.

Das politische Stilleben, welches in den orientalischen Angelegenheiten seit längerer Zeit vorherrschte und das höchstens durch die eines komischen Beigeschmacks nicht entbehrende Chardourin-Affaire einige Abwechslung darbot, ist jetzt durch verschiedene bemerkenswerte Vorgänge wieder einmal unterbrochen worden. Zunächst macht das meuchlerische Attentat auf Bulkwitsch, den bisherigen Vertreter Bulgariens bei der Pforte, von sich reden, denn es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß der unglückliche Bulkwitsch einem politischen Mörder zum Opfer gefallen ist. Die Freveltthat muß auf das Schuldkonto jener geheimen Feinde Bulgariens geschrieben werden, die schon seit Jahren auf finsternen, verbrecherischen Wegen die geübliche und ruhige Entwicklung dieses jungen Staatswesens zu hemmen suchen, welches nun einmal zu einem so bedeutsamen Faktor in den Berechnungen der europäischen Politik geworden ist. Bulkwitsch war ein hochverdienter bulgarischer Patriot und sein Hauptverdienst liegt wohl darin, daß er es auf seinem letzten Posten in Konstantinopel verstanden hat, ein wirklich ausgezeichnetes Verhältnis zwischen der Türkei und Bulgarien herzustellen. Einen solchen Mann zu beseitigen, mußte natürlich im Interesse der Gegner der heutigen Entwicklung Bulgariens liegen, und dies ist denn auch dem Dolche des Meuchlers nur zu gut gelungen. Aber die Enttötung des ganzen Bulgarenlandes hat dieser politischen Mordthat geantwortet und die großartige antirussische Demonstration, zu welcher sich das feierliche Leichenbegängnis Bulkwitsch in Philippopol gestaltete, dürfte den intellektuellen Urhebern der Ermordung des genannten Diplomaten beweisen, wie sehr sie sich über die Wirkungen ihres Unternehmens täuschen.

Während die bulgarische Nation noch unter dem Eindruck dieses Vorganges steht, ist man in Griechenland durch den in Athen unter „erschwerenden Umständen“ stattgefundenen Cabinetwechsel ebenfalls in Aufregung versetzt worden. Das seit anderthalb Jahren amtierende Ministerium Deljannis hat einem Ministerium Konstantinopulos Platz machen müssen, aber nicht freiwillig, es wurde vielmehr vom König Georg förmlich abgesetzt, nachdem sich Herr Deljannis entschieden geweigert hatte, der wiederholten Aufforderung des Monarchen, die Demission des Gesamtcabinetts einzureichen, nachzukommen. Dieses schroffe Vorgehen des Königs gegen das bisherige Cabinet ist um so bemerkenswerther, als letzteres soeben erst noch von der Mehrheit der Deputiertenkammer ein Vertrauensvotum erhalten hatte und weil die Bevölkerung Athens offen mit dem nun abgesetzten Ministerium sympathisierte. Begreiflicher Weise haben diese Ereignisse eine große Beunruhigung in Athen und im übrigen Griechenland erzeugt, welche durch die kaum zu vermeidende Auflösung des Parlaments und die alsdann notwendigen Neuwahlen nur noch vermehrt werden dürfte. Ueber die Gründe, welche dem König zu einem so scharfen Bruch mit dem bisherigen Ministerium bewogen haben, liegt noch keine authentische Meldung vor, doch scheinen hierbei ebenso persönliche Differenzen König Georgs mit Herrn Deljannis wie die großen finanziellen Schwierigkeiten Griechenlands eingewirkt zu haben. Die Nachricht, daß der Sturz des Cabinetts Deljannis englischen Einflüssen zugeschrieben werden müsse, ist vorläufig wohl nur eine Vermuthung.

Gleichzeitig mit dem Ministerwechsel in Athen ist auch in Belgrad die schon längst drohende Cabinetcrisis hervorgetreten. Zwar scheint das radicale Cabinet Basc noch nicht seine formelle Entlassung gegeben zu haben, aber der wirkliche Rücktritt des Cabinetts kann angehts der Vorgänge in der Stupschina-Sitzung vom Mittwoch, in welcher die Regierung von den Dissidenten der radicalen Stupschina-Mehrheit in heftigster Weise angegriffen wurde, nur noch eine Frage von Tagen sein. Die Stellung des Cabinetts Basc ist durch Differenzen in seinem eigenen Schooße wie durch die Spaltung in der radicalen Partei Serbiens nachgerade eine unhaltbare geworden, ob aber ein neues Ministerium, möge es heißen, wie es wolle, wieder Ordnung in die gesammten zerfahrenen inneren

Verhältnisse des Landes zu bringen vermöchte, erscheint vorerst recht zweifelhaft. Jedenfalls stehen die Dinge in Serbien höchst kritisch und da die russische Politik diese Sachlage vermuthlich benützen wird, um für sich in Serbien im Trüben zu fischen, so dürfte die Diplomatie des Dreibundes und Englands alle Ursache haben, der weiteren Entwicklung der Ereignisse in Belgrad mit Aufmerksamkeit zu folgen.

Local-Beitung.

Osterburg, den 7. März 1892.

† Seine Königliche Hoheit der Großherzog werden am Montag, den 7., und Freitag, den 11. März keine Audienzen erteilen.

† Die Passionsgottesdienste, welche vom 11. März an, an den Freitagabenden in der Lambertikirche gehalten werden, beginnen am nächsten Freitag um 5 Uhr, an den folgenden Freitagen um 6 Uhr.

† Theater. Pension Schöllers. Posse in drei Acten nach einer Idee von Saloby von Carl Laufs. Regie Herr Koch. Die Novität hatte einen außerordentlichen Erfolg; das sehr zahlreiche Publikum lachte während der beiden letzten Acte in allen erdenklichen Tonarten. Der erste Act ist allerdings sehr öde und eigentlich nicht unbedingt nötig. Er wurde recht ruhig getragen. Desto festlicher herrschte die losgebundene Laune im 2. und 3. Act. Der Vorwurf ist äußerst wirkungsvoll: Ein sensationslustiger Rentier aus der Provinz kommt nach Berlin und will um jeden Preis eine Freibeitlerin besuchen. Ein Schalk führt ihn stattdessen in den Gesellschaftsabend der Familienpension Schöllers, ohne den Rentier aufzuklären. Dieser amüsiert sich köstlich unter den vermeintlichen Verhältnissen. Nach Hause zurückgekehrt, beschließt das Erlebnis ihn fortzusetzen. Als er nun von seinen neuen Bekannten aus der Pension besucht wird, hält er sie natürlich für entpurrungene Freibeitlerinnen und verwirrt sie ein. Die Lösung ist selbstredend mit einigen Verlobungen verbunden. Der gramlichste Melancholiker muß bei dem tollen Einfall lachen, dem schwerfälligen muß das Zwergfell in krampfhafter Bewegung geraten, wenn er eines hat. Es wurde zudem ganz besonders gut gespielt, von den Trägerrollen bis zu den unbedeutendsten, und der ganze Akt war sehr zutreffend und sorgfältig inszeniert. Herr Koch wußte den abenteuerlustigen, leichtgetäuschten Rentier vorzüglich darzustellen; Herr Drösch charakterisierte den reifenwichtigen Löwenjäger aufs Beste, Herr Jordan rief wahre Lachschauer nach in der Figur des verkannten Schauspielergenie mit dem ominösen Buchstaben „L.“ Die übergeschnappte Schriftstellerin erfährt durch Frau Olbrich wirksame Wiedergeburt. Herr Seidelmann gab den Pensionsvorsteher Schöllers in trefflicher Weise, wie nicht anders zu erwarten war. Alle Uebrigen schlossen sich den genannten mit bestem Willen und Gelingen an.

— Naturwissenschaftlicher Verein. In der Sitzung am Sonnabend, die recht gut besucht war, wurde Herr Landes-Oberlehrer Dr. Grede als Vorsitzender wiedergewählt; für den ausscheidenden Herrn Dr. Heinde wurde Herr Ober-Realschullehrer Dr. Drost als Schriftführer gewählt. Am Schluß der Versammlung wurde als Tag für die geplante Abschiedsfeier für Herrn Dr. Heinde der 26. März bestimmt; die Feier soll mit Damen begangen werden. — Herr Dr. Drost hielt den angekündigten Vortrag über „Hydrantthiere“, der durch eine ganze Reihe von Präparaten, die der Redner zum großen Theil selbst hergestellt hatte, unterstützt und veranschaulicht wurde. Ausgehend von der grünen Süßwasserhydra (Hydra viridis), die dem Verein in der Oktoberversammlung in einem ausführlichen Vortrag von Herrn Lehrer Meine vorgeführt wurde, ging Herr Dr. Drost zu den Meerespolypen über, die sich von der ersten dadurch unterscheiden, daß bei ihnen jede Neubildung mit dem alten Thier verbunden bleibt, so daß schließlich ein ganzer Polypenstock entsteht. Sie halten gewöhnlich an irgend einem Gegenstand, an Muscheln, Steinen oder am nackten Meeresgrund, den sie oft ganz bedecken. An solchen Polypenstöcken sind oft vier verschiedene Arten von Polypen zu unterscheiden: Schütz-, Wehr-, Nähr- und Fortpflanzungspolypen. An den letzteren sitzen meistens Quallen, die aus den Polypen entstehen und sich im Unterschied von den im Meere schwimmenden Quallen nicht ablösen. Die Quallen sind etwas höher organisierte Wesen; sie besitzen Muskeln und ein Nervensystem. Sie sind bekannt durch das Juden und Brennen auf der Haut, das aus ihrer Berührung entsteht. Die äußeren Zellen der Quallen enthalten nämlich kleine Schläuche, die sich nach außen hin durch winzige Spitzen kennzeichnen. Bei der Berührung brechen diese Spitzen ab, und der Schlauch stülpt sich nach außen vor und läßt eine ätzende Flüssigkeit in die Wunde eindringen. (Nesseltorgane.) Herr Dr. Drost brachte zuletzt Mittheilungen über die Fortpflanzung der Polypen.

† Herr Opernsänger Andreas Dippel aus Bremen wird am Sonnabend den 19. c. im großen Sitzungssaal concertiren. Das Berliner Tageblatt äußert sich über Herrn Dippel wie folgt: Ein glänzlich gewählter Partner war in der Partie des „Ariel“ der Opernsänger Herr Dippel aus Bremen. Der klangvolle Helidentenor des Sängers beherrschte die Partie in allen ihren Einzelheiten vortrefflich; große Präcision im Einsatz zeichneten den Vortrag aus. Die große Arie im zweiten Akt, in welchem sich überhaupt die hervorragendsten Partien des Werkes zusammenfinden, „mit Würde und Hoheit angethan“, war von hinreißender Wirkung.

† Die Fälschung eines Arbeitszeugnisses, um sich die durch das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz zugesicherte

Altersrente zu verschaffen, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 23. Novbr. 1891, als qualifizierte Urkundenfälschung aus § 268 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen.

† Herr Generalsekretär Ad. Riepert aus Hannover, der als ein tüchtiger Redner gilt, wird am Mittwoch, den 9. März in Oppermanns Hotel über das Preussische Volksschulgesetz sprechen. Die Versammlung beginnt pünktlich um 8 Uhr — nicht 7 Uhr. Eine Beleuchtung von sachkundiger Seite dürfte von unserer Bürgerschaft mit allseitigem Interesse aufgenommen werden.

† Herr A. Gats, Physiker und Elektro-Techniker, hält morgen Abend im Kaiserhof einen Vortrag.

§ Ein Kellner, der in einem hiesigen Hotel Anstellung gefunden hatte, brachte es schon nach den ersten Terrainstudien dahin, die Ladentasse zu leeren und damit zu verduften. Wie wir hören, hat er auch einen Frack mitgehen lassen. Der Diebstahl wurde sofort angezeigt und noch in der folgenden Nacht gelang es, den Spitzbuben, der in einem Privatquartier Unterkunft gefunden hatte, festzunehmen. Er mußte sich schon einen Quartierwechsel gefallen lassen.

— Ein schönes Fest, dem etwa 130 Personen beiwohnten, wurde am Sonnabend in Oppermanns Hotel begangen: der Gabelsberger Stenographenverein feierte den Geburtstag seines Altmeisters Franz Raver Gabelsberger, der auf den 9. Febr. fällt: die Feier mußte besonderer Umstände halber auf letzten Sonnabend verlegt werden. Der Vorsitzende hielt eine Ansprache und begrüßte die erschienenen Gäste. Dann verlies das Fest dem 24. Nummern umfassenden Programm gemäß; dieses wies neben musikalischen und deklamatorischen Vorträgen auch 3 Bühnenspiele auf, die einen riesigen Lacherfolg erzielten. — Die herrlich eingerichtete Feier dauerte bis an den Morgen.

— An der Donnerschwerstraße wurde in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag allerlei grober Unfug getrieben. Man zerbrach einige Stangen von hölzernen Stacketten, hob die Thore in den Hecken aus und hing sie an Laternenpfähle u. s. w. Wenn das den jungen Helden nur nicht teurer zu stehen kommt!

— Eine unangenehme und peinliche Störung erlitt am Sonnabend Nachmittag ein Leichenzug auf dem Hochheiderweg: Der Totenwagen, auf dem der Sarg ruhte, blieb in dem sehr schlechten Wege stecken, und die Pferde zerrissen Teile ihres Geschirrs. Erst nach vieler Mühe gelang es, wieder loszukommen und den Weg fortzusetzen.

Wilhelmshaven, 5. März. Ein alter ostfriesischer Räuberhauptmann stand gestern vor den Schranken des hiesigen Schöffengerichts. Gerth Oggen, 1826 in Verumerfeh bei Aurich geboren, war in seinen jungen Jahren der Schrecken Ostfrieslands und hat nicht wenig dazu beigetragen die Umgegend von Aurich, namentlich aber Moorbof und dessen Nachbarschaft weit über die Grenzen Ostfrieslands hinaus in Verruf zu bringen. Gerth Oggen, der trotz seiner 66 Jahre heute noch den Eindruck eines kräftigen, gesunden Mannes macht, darf sich des traurigen Vorzuges rühmen, nicht weniger als die Hälfte seines Lebens im Zuchthause zugebracht zu haben. Seine erste Strafe, die ihm wegen seiner fortgesetzten Raubzüge in den vierziger Jahren zudiktirt wurde, war etwas grob, sie lautete nämlich auf 25 Jahre Kettenstrafe. Unsere schnelllebige Zeit ist humaner geworden, sie setzt, wie hinlänglich bekannt sein dürfte, das höchste zeitliche Strafmaß für das schwerste Verbrechen auf 15 Jahre Zuchthaus fest. Die älteren Bewohner Ostfrieslands denken noch mit Schrecken an den wilden Banditenführer zurück. Mit Kleinigkeiten hat sich Gerth Oggen niemals abgegeben. Mit Pferd und Wagen zog er an der Spitze seiner verwilderten Moorbofser ins Land und legte die von ihm zur Brandstiftung ausersehenen Gehölze in förmlichen Belagerungszustand. Männer und Frauen wurden vergeblich und dann Alles, was nicht niel- und nagelfest war, eine willkommene Beute der Räuber. Nachdem man den Raub auf die mitgebrachten Wagen verladen, verschwand die Bande ebenso schnell wie sie gekommen, in der damals sehr verurtheuten Auricher Gegend. Aber auch Oggens Stunde schlug. Er wurde dingfest gemacht und erhielt, wie schon erwähnt, 25 Jahre Kettenstrafe. Nachher ist O. noch sechsmal im Zuchthaus, zuletzt in Lüneburg gewesen. Gestern hatte er, so berichtet das W. L., sich wegen Betrugs in der Moorstraße zu verantworten und wurde deshalb in eine leichte Strafe genommen.

Brake. Zur Feier des 300jährigen Geburtstages des Pädagogen Amos Comenius veranstalteten die Lehrer des Amtes Brake und Gleseth am Sonnabend, den 26. März, eine Comeniusfeier im „Hotel Vereinigung“ in Brake.

Kirchliche Nachrichten.

Am Dienstag, 9. März, Nachm. 5 Uhr, im Thurnzimmer der Lambertikirche, Bibelstunde: Pastor Roth.

Am Freitag, 11. März

Passionsgottesdienst (5 Uhr): Pastor Wittens.

Am Sonnabend, 12. März

Abendmahlsgottesdienst (11 Uhr): Pastor Ramsauer.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Helene Köhler, Dingstede, mit Hrn. Friedrich Legtmeyer, Dingstede. — Fräulein Marie Scherenberg, Jever, mit Hrn. Wilh. Bedelius, Upjever. — Fräulein Sophie Wiggers, Schweierfeld, mit Hrn. Joh. Schmidt, Gleseth.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Die Beratungen, die im Reichsamt des Innern zur Information der Bevollmächtigten für die Verhandlungen über den spanischen Handelsvertrag stattfanden, nähern sich ihrem Abschluß. Wie ein Provinzialblatt hört, bewegen sich die Verhandlungen im Wesentlichen in derselben Richtung, wie die der Bevollmächtigten bei den früheren Handelsvertragsverhandlungen. Ist nun auch allseitig die Hoffnung vorhanden, daß man über den Vertrag zu einer Vereinbarung gelangen wird, so verheißt man sich doch nicht, daß man einer Reihe von recht erheblichen Schwierigkeiten gegenübersteht, die aus den Beziehungen zu den Meistbegünstigungsverträgen entspringen. Von dem Gelingen der Vorverhandlung über jetzt vorhandene grundsätzliche Gegensätze bleibt es abhängig, wie weit sich die Verhandlungen mehr oder minder schnell und glatt abwickeln werden.

Das sogenannte **Zuhältergesetz**, welches dem Reichstag zugegangen ist, zerfällt in vier Artikel. Artikel I. enthält die Abänderungen der bisherigen Kuppelei-Paragrafen (§§ 180, 181), einen neuen Zuhälter-Paragrafen (§ 181a.) und eine Bearbeitung des § 184 betr. die Verbreitung unzüchtiger Schriften u. s. w. Die Abänderungen der Kuppelei-Paragrafen bestehen darin, daß das Strafmaß für einfache und schwere Kuppelei verschärft, die Verhinderung der Ehefrau unter dem Begriff der schweren Kuppelei gebracht und außerdem das Verbot an Frauenpersonen, die unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehen, für strafflos erklärt wird, wenn die polizeilichen Vorschriften beobachtet werden. Der neue Paragraf 181a. bestimmt, daß ein Mann, welcher ohne Alimentationsrecht von einer gewerbsmäßig Unzucht treibenden Weibsperson unterhalten wird oder der Weibsperson gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz beisteht, wegen Zuhälterei mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft werden soll. Wenn der Zuhälter mit der Prostituirten verheiratet ist oder dieselbe zu dem Gewerbe genöthigt hat, so soll er mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft werden. — § 184 in der neuen Fassung will bestrafen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Haftstrafe bis zu 600 M., wer unzüchtige Schriften z. B. verkauft, vertheilt und an dem Publikum zugänglichen Orten verbreitet, zur Verbreitung herstellt oder für die Verbreitung beizugt, ankündigt oder anpreist oder durch Ankündigung von Druckschriften unzüchtige Verbindungen einzuleiten sucht, an öffentlichen Straßen und Plätzen Abbildungen oder Darstellungen ausstellt oder anschlägt, welche, ohne unzüchtig zu sein, durch gräßliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Vergerniß zu erregen geeignet sind. (Das gesperrt Gedruckte ist neu.) Bei gewerbsmäßiger Handlung soll Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten, daneben Geldstrafe bis zu 1500 M., Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Polizeiaufsicht verhängt werden. Der Artikel II. stellt in das Strafgesetzbuch einen neuen § 16a ein und giebt dem § 362 des Str.-G. eine veränderte Fassung. § 16a bestimmt, daß bei Zuchthaus oder Gefängnisstrafe wegen einer von besonderer Rohheit oder Sittenlosigkeit zeugenden That die Strafe bis auf die ersten sechs Wochen verschärft werden kann, so daß der Beurtheiler eine harte Lagerstätte mit Wasser und Brod als Nahrung erhält. Die Anordnung der Verschärfungen kann einzeln oder vereint geschehen und muß jeden dritten Tag wegfallen. Auch eine mildere Vollstreckungsweise kann Platz greifen. Bei mißlichem körperlichem Zustande sind die Strafverschärfungen auszuheben. § 362 gefaßt die Unterbringung von Prostituirten, die wegen der Uebertretung der polizeilichen Vorschriften mit Ueberweisung an die Landespolizeibehörde bestraft sind, statt in ein Arbeitshaus in eine Besserungs- oder Erziehungs-Anstalt oder in ein Asyl. Nach Artikel III. soll dem § 173 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 5. April 1888 folgender zweite Absatz

gegeben werden: Soweit die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen wurde, kann, falls eine Gefährdung der Sittlichkeit zu befürchten ist, durch Beschluß die öffentliche Mittheilung aus den Verhandlungen oder aus einzelnen Theilen unterjagt werden. Art. IV. stellt die Uebertretung dieses Schweigegebots unter die Strafen des Art. III des Gesetzes vom 5. April 1888 betr. die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen (Geldstrafen bis zu 1000 Mark oder Haft oder Gefängnis bis zu 6 Monaten).

In der Begründung des Entwurfs heißt es: Der vorliegende Gesetz-Entwurf beabsichtigt, durch Abänderung und Ergänzung der einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs in erster Linie eine Einschränkung und erfolgreichere Beaufsichtigung der Prostitution, sowie ein wirksames Einschreiten gegen Kuppeler und Zuhälter zu ermöglichen. Weil aber dieser Erfolg nur unvollkommen erreicht werden würde, wenn sich nicht die zu verhängenden, der Mehrzahl nach kürzeren Freiheitsstrafen empfindlicher gestalten, als dies gegenwärtig der Fall ist, so hat der Entwurf auch eine Vorschrift über Verschärfung gewisser Freiheitsstrafen vorgehen. Die wiederholte Erfahrung endlich, daß Gerichtsverhandlungen sittlich anstößigen Inhalts in Folge unterlassenen Ausschlusses der Oeffentlichkeit mit ihren widerwärtigen Einzelheiten in der Tagespresse wiedergegeben worden sind, hat darauf Bedacht nehmen lassen, die einschlägigen Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes über Ausschließung der Oeffentlichkeit zweckentsprechend zu ergänzen.

Dem Vernehmen nach wird sich der Bundesrath demnächst mit einer Vorlage beschäftigen, welche Abänderungen der Ausführungsbestimmungen, sowie der Dienstvorschriften zu dem Gesetze vom 20. Juli 1879 über die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, enthalten soll. Bezüglich der ersteren soll es sich vornehmlich um Modifikationen handeln, welche sich auf den Waarenverkehr des Zollgebiets mit dem Freihafengebiet Hamburg beziehen. Ferner soll u. a. bestimmt werden, daß die Freibeirte Bremen und Brake nicht als Zollausland gelten, sondern als Freilager im Zollgebiet zu betrachten sind. In dem Nachtrag zu den Dienstvorschriften sollen u. A. Abänderungen bezüglich des Verkehrs mit Getreide- und Mühlenfabrikaten, sowie mit Oelrüchten und Oelfabrikaten in Mühlenlagern und mit Reis und Reisstärke in Reisstärkefabriken, bezüglich der an den Hauptzollämtern und Hauptfeuerämtern auszuführenden Nachweisungen, sowie bezüglich der schätzungsweisen Ermittlung der Einzelpreise der einzelnen Waarengattungen seitens des kaiserlichen statistischen Amtes vorgezogen sein.

Der Minister für Landwirtschaft v. Heyden hat in voller Würdigung der Bedeutung, welche ein den ländlichen Verhältnissen angepaßter Handfertigkeits-Unterricht auch für die Landbevölkerung hat, in einem Reskript vom 17. Februar die Regierungs-Präsidenten und die landwirthschaftlichen Vereine ermahnt, die bestbelegten Kreise auf diese anerkanntwerthen Bestrebungen des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit aufmerksam zu machen und denselben möglichst Förderung und Unterstützung angedeihen zu lassen. Gleichzeitig hat der Minister den genannten Stellen eine größere Anzahl der jetzt erscheinenden Druckschrift des deutschen Vereins „Der Ausbildungsgang für Landlehrer in Arbeitsunterricht“ zur Verteilung übermittelt. Nachdem in den Süddeutschen insbesondere durch ein gleiches Reskript des Ministers des Innern Herrfurth vom Jahr 1888 dieser Unterrichtsweig bereits erheblich an Ausdehnung gewonnen hat, läßt sich erwarten, daß derselbe nunmehr auch in den ländlichen Kreisen erweiterten Eingang finden werde. Der für dieselben gedachte Lehrgang vertritt nicht im Sommer die Schulgarten- und im Winter die größere Holzarbeit an der Schnitzbank, sowie die leichte Metallarbeit mit Feilen, Niefen, Treiben, Böthen etc. Ein entsprechender fünfwöchentlicher Kursus für Lehrer wird am 21. April d. Js. in der Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit unter Leitung des Direktors Dr. Böke zu Leipzig beginnen. Zu Anfang des September soll dann ein gleichartiger Herbstkursus folgen.

Beim Reichsgericht ist im Jahre 1891 für 71,2 Prozent aller zur Entscheidung gekommenen Civilsachen das Urtheil der

früheren Instanz bestätigt worden. Im Vorjahre war dies bei 69,6 Prozent der Fall. Bei den Strafsachen wurden 3633 in der Revision durch Urtheil erledigt. Die Zahl der Urtheile, ergangen auf Revision gegen Urtheile der Schwurgerichte betrug 198 (1890: 163), gegen Urtheile der Strafkammer 3435 (3148). Von letzteren lauteten 2671 (2495) auf Verwerfung der Revision, 703 auf Aufhebung des angefochtenen Urtheils, darunter 61 unter Entscheidung in der Sache selbst.

Wichtige Beschlüsse oder doch Anregungen sind, wie ein allerdings nicht immer ganz zuverlässiges Hörsenblatt vernimmt, in der letzten Sitzung des Preussischen Staatsministeriums erörtert worden. Der Monarch selbst hat diese Fragen zur Sprache gebracht, nachdem er am Sonnabend Vormittag längere Zeit mit dem Grafen Caprivi konferirt hatte. Die Beschlüsse sollen sich hauptsächlich auf die Abhilfe der überhandnehmenden Arbeitslosigkeit beziehen.

Der Bundesrath hat das ihm vorliegende Penium gesetzgeberischer Arbeiten fast aufgearbeitet. Seine Hauptthätigkeit wird für nächste Zeit in Verwaltungsangelegenheiten und in der Erledigung von Eingaben bestehen.

Die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch erledigte in ihren Sitzungen vom 29. Februar bis zum 2. März den Rest des Abschnitts über den Rücktritt vom Vertrage, §§ 429 bis 436. Alsdann wandte sich die Kommission zu den auf einzelne Verträge sich beziehenden besonderen Bestimmungen und zwar zunächst zu den Schenkungen (§§ 437 bis 452).

Der Bundesrath hat am Donnerstag dem Uebereinkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika, betreffend den gegenseitigen Schutz der Urheberrechte die Genehmigung erteilt.

Nach der Statistik der zum Ressort des königl. preuss. Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefängnisanstalten für 1890/91 waren zu Beginn des Jahres 25 277 Personen detinirt, am Schlusse desselben 28 372, Zu- und Abgang im Laufe des Jahres betragen 43 684 und 43 589. Ueberhaupt detinirt wurden im Laufe des Jahres 68 961 (davon 57 396 Männer), und zwar 25 473 Zuchthaus-, 24 986 Gefängnis-, 5934 Haft-, 3192 Polizei-, 8272 Untersuchungs- und 35 Schulgefängnisse. Die Zahl der Detentionstage war im Ganzen 9 232 431, davon 6 588 823 für Zuchthausgefängnisse; der tägliche Durchschnittsbestand betrug 25 294. Die Zahl der detinirten Personen war gegen das Vorjahr um 2,95 pCt. gestiegen, die Zahl der Detentionstage um 0,32 pCt. gefallen.

Der Bericht der Reichstagskommission zur Beratung des Heimstättengesetzes, erstattet von dem Abg. Graf von Matuschitz, ist erschienen. Die Kommission hat die Vorlage mit 12 gegen 6 Stimmen im wesentlichen angenommen und beantragt dazu eine Resolution, den Reichskanzler zu ersuchen, in eine nähere Prüfung darüber einzutreten, durch welche weitere Mittel die aus wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen dringend gebotene Erhaltung und weitere Ausdehnung des häuerlichen Grundbesitzes sowie die Sebsthaftmachung der Arbeiter zu erreichen sei, und dem Reichstage über das Ergebnis dieser Prüfung Mittheilung zu machen.

Wie übrigens jetzt bekannt wird, ist bereits früher im Reichs-Justiziamte der Versuch einer gesetzlichen Regelung dieser Frage gemacht worden. Es hatten sich jedoch dabei derartige juristische Bedenken und technische Schwierigkeiten ergeben, daß man davon Abstand genommen hat. Regierungseitig will man die weitere Entwicklung der Angelegenheit in der öffentlichen Diskussion und im Reichstage abwarten.

Im „Reichs-Anzeiger“ wird das Gesetz, betreffend die Auserkürzung der Vereinsthaler österreichischen Gepräges publizirt.

Des Feldmarschalls Cicza letzte Liebe.

Vom Grafen Vinzenz Los.

(Nachdruck verboten.)

Zur Zeit meines Militärdienstes lernte ich den Feldmarschall Cicza kennen, einen Greis, der in einem weltentrückten Winkel Ungarns den Rest seiner Tage verbrachte. Das war ein tapferer Offizier, der sich im letzten Krieg mit Ruhm bedeckt hatte, ein Feldherr von ehrenvollem Namen. Niemand wußte, warum er den Säbel abschnallte in dem Augenblick, wo ihm so viele Auszeichnungen und Orden zu Theil wurden, Niemand ahnte, daß das, was dem markigen General den Soldatendienst und das Leben verleibete, Liebe war — seine erste und letzte Liebe.

Kurz vor seinem Tode vertraute er das Geheimniß seines Lebens dem Obersten Perloff an, von dem ich die Einzelheiten dieses ereignisvollen Liebeswunders erfuhr.

Der Ausbruch des letzten österreichisch-preussischen Krieges — erzählte der Feldmarschall — fand mich als Obersten des zwölften Dragonerregiments.

Ich hatte von der Pike auf gedient und verdankte meine Charge weder den vor dem Feinde geleisteten Diensten, noch meinen persönlichen Fähigkeiten, sondern einfach dem regelmäßigen Avancementturnus.

Dreißig Jahre hatte ich mein Ross vor der Front getummelt, egerziert, kommandirt. Dreißig Jahre hatte ich redlich getrunken, redlich in zahllosen Unwettern auf ein Podagra hingearbeitet — und mir redlich meinen Bart schwarz gefärbt, der frühzeitig ergraut war.

Trotz alledem stellte ich noch im Steigbügel meinen Mann; auch das stolze, hochfahrende und streitlustige Wesen,

das kein echter Dragoner verleugnen kann, lag mir noch in allen Gliedern. Dabei war ich häßlich wie der Teufel und die in meinen zahlreichen Händen davongetragenen Schmiße im Gesicht galten als Zeichen der Tapferkeit vor dem Feinde.

Durch das zügellose Leben frühzeitig gealtert, vom Dienst, dessen einzige Trophäen in zerbrochenen Champagnerflaschen bestanden, angewidert, dachte ich endlich daran, meinen Abschied zu nehmen und ein friedlicher Staatsbürger und Familienvater zu werden.

Ich war überzeugt, daß ich noch irgendwo in dem löchergesegneten Ungarland ein achtzehnjähriges Kind aufstöbern werde, das mich vom Fleck weg heirathet, um mich zu amüsiren, und sich über mich lustig zu machen, wenn das Zitterlein mich an den Sorgenstuhl fesselt.

Denn Du mußt wissen, Oberst, daß ich auch damals gegen weibliche Reize noch nicht unempfindlich war. Du lieber Himmel! eine Schwäche für das schwache Geschlecht, von der kein Zweierleituchträger freizusprechen ist. Ich war auch nicht mehr jung und hatte das zigeunerhafte Leben — wir wechselten wohl ein halb Duzend Mal im Jahre unsere Garnison — herzlich satt. Ein leidenschaftliches Verlangen, ein Wesen zu haben und von diesem Wesen geliebt zu werden, erwachte in mir. Ich sehnte mich nach einer anmuthigen Lebensgefährtin und nach einem ruhigen Heim. In meinem Garnisonleben mußte ich beides vermissen, daher beschloß ich, meine Pensionirung anzufuchen.

Da traf das Telegramm von Pest ein: Krieg! Das zwölfte Dragonerregiment über die Grenze!

Für einen Augenblick ruhten alle persönlichen Wünsche und Hoffnungen. Ich war wieder Soldat mit ganzer Seele, ich ließ mir den linken Steigbügel um eine Nummer kürzer machen, denn in meinem linken Bein verspürte ich gerade

ein verdächtiges Jucken, dann aufs Pferd und mit meiner martialischsten Miene in voller Kriegsausrüstung an meinem Feldmarschall vorbeidestirt, der die Regimenter von Pest aus abfertigte.

„Herr Oberst, ich wünsche Ihnen bei der Rückkehr die Generalsepauletten,“ rief mir der Feldmarschall zum Abschied zu.

Ich danke; aber in der Seele dachte ich mir, daß es traulicher sein würde, beim warmen Herd und einem lieblichen Frauchen zu sitzen, als sich mit einem neutralgischen Fuß zu Pferd abzuquälen.

Ich weiß nicht, ob mein Johannistrieb, oder mein Podagra daran Schuld trug, kurz meine kriegerische Begeisterung war schon verrauht.

Der Feldzug freute mich nicht. Wo war der forsche Oberst Cicza hin, der weiland wie der Donner kommandirte und mit seinem Ross wie zusammengewachsen schien.

Damals war es ein Vergnügen, dabei zu sein. Wenn ich mit Stentorstimme mein „Habt Acht!“ erschallen ließ, da streckten sich meine Dragoner wie die Schenen, und sogar die Gänse verstanden das Kommando. Die Erde bebte unter den Hufen meines Renners und die Sonne spiegelte sich in meiner Säbelklinge, wenn ich während der Manöver mein Reiterregiment zur Attacke führte.

Jetzt erlaubte ich mich selbst nicht wieder. Das Kommando trat ich jetzt gerne meinem Adjutanten dem Ober-Lieutenant Grafen Zichy ab. Das war ein Prachtferl . . . bildhübsch, Züge wie in Erz gegossen, edel, muthig.

Eintönig war der Weg von Pest nach Wien. In meiner Vertretung führte Zichy das zwölfte Dragonerregiment, und ich, als ob kein Soldat mehr, einem Marschen

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Wenn auch Ministerpräsident Szapary das Vorhandensein einer Hungersnoth in Ungarn vor einigen Tagen im ungarischen Reichstag bestritten hat, so lauten die Berichte der Budapester Blätter doch so trostlos, daß man an der Existenz eines drückenden Nothstandes in mehreren Theilen des Königreiches nicht mehr zweifeln kann. Am traurigsten scheint es im Komitat Arva zu stehen. Der „Magyar Hirlap“ schreibt darüber: Schon nähren sich viele Personen von Holzrinde und Häcksel; in den meisten Gemeinden sterben täglich vier bis fünf Menschen, da außer Mäfern und Diphtheritis auch Ruhr und Typhus grassiren. Der Preis des hauptsächlichsten Nahrungsmittels der Arvaer Bauern, der Kartoffeln, ist in einzelnen Gegenden um das Achtefache des gewöhnlichen Preises gestiegen. Am größten ist das Elend im Namektoer Bezirke, ferner im Trkjenauer und im Vares, im Rubiner Bezirke, im Orte Olah-Dubova. Hier starben sieben Kinder Hungers. Eine Mutter verlor an einem Tage ihre drei Kinder. In Erdösa leben die meisten Einwohner davon, daß sie eine Hand voll Hafer oder Weismehl mit abgekochter Tannennrinde vermengen, oder sie brühen Stroh ab und mischen in die Flüssigkeit etwas Mehl, oder sie zerhacken die Tannennadeln und kochen mit Mais gemengt daraus ein Gemüße. In vielen Gemeinden des Komitats giebt es zahlreiche Bewohner, die überhaupt nichts zu essen haben. Dem genannten Blatte zufolge sind bis Mitte November im Namektoer Bezirke 75 Menschen Hungers gestorben. Auf dem Wege von Miso-Rubin nach Namekto traf der Berichterstatter des „Magyar Hirlap“ zahlreiche Auswanderer — darunter etwa 40 Frauen — die ohne einen Kreuzer Geld die Wanderung nach Pest, angetreten hatten, um dort Brod zu suchen. Andere wollten nach der Bacsta nach Slavonien, manche gar nach der Türkei. Ein junger Sloake bettelte mit zwei Kindern auf dem Arme, die seit drei Tagen nichts gegessen hatten. Er drohte, seine Kinder zu erschlagen, wenn man ihm nichts gebe, sein Weib sei Hungers gestorben, seine Kinder wolle er nicht eben so sterben sehen. Viele suchen den Hunger durch Branntwein zu betäuben. Man sieht drei, vierjährige Kinder betrunken dahin taumeln. Brod konnten die Eltern ihnen nicht geben, so gaben sie ihnen Branntwein. In Koltza bereiten sich 80 Personen zur Auswanderung nach Amerika vor. In Namekto wüthet der Hungertyphus, in Babin, Grustin, Bassilo, Banya, Bobro, Radicze, Grabjany, Bezke und Zubrohava fordert der Hunger zahlreiche Opfer.

Spanien. Wegen der gestern in Barcelona entdeckten Verhinderung von Anarchisten, welche angeblich ein Konsulatsgebäude in die Luft zu sprengen beabsichtigten, wurden bisher im Ganzen 4 Personen verhaftet. Von der Polizei wurden zahlreiche Schriftstücke mit Beschlagnahme belegt.

Montenegro. Aus Cetinje wird berichtet, daß auf Befehl des Fürsten Nikolaus an alle nothleidenden Montenegroer das zum Anbau der Felder erforderliche Saatgut unentgeltlich vertheilt werden wird. Ueberdies gelangen 20.000 Ctr. Mais zur unentgeltlichen Vertheilung in den von einer wahren Hungersnoth heimgeführten Distrikten. Die Anzahl der Nothleidenden in Montenegro wird auf mehr als 8000 Personen geschätzt und überhaupt macht sich der Mangel an Erwerb im ganzen Lande außerordentlich fühlbar.

Koloniales.

Letztlich ging fast durch die gesammte deutsche Presse die aus Ostafrika hierher gelangte Nachricht, daß Dr. Peters zwischen dem Kilimandscharo und dem Vulkan Donjo Ngai am sogenannten Natronsee große Salpeterlager entdeckt habe, und es wurden hieran die weitgehendsten Hoffnungen und höchsten Erwartungen auf die Entwicklung unserer Kolonie geknüpft. Die von Dr. Peters eingesandten Proben wurden hier von fachmännischer Seite einer gewissenhaften Untersuchung unterzogen, die jedoch, wie die „Vollz.“ erzählt, ergeben hat, daß nicht Salpeter, sondern gewöhnliches

Natron vorliege. Das Vorkommen von Natron aber am Kilimandscharo ist seit Langem bekannt und schon der Reisende Ehlers brachte bereits im Jahre 1889 Proben von solchem mit nach Berlin, das, nach späteren genaueren Angaben, von den Schaggas stammte, welche es ihrerseits von den Massais erhalten hatten. Diese aber hatten es aus der Ebene des Kilimandscharo geholt. In Westafrika bildet Natron, worauf bereits Staudinger hinweist, einen bedeutenden Handelsartikel; Händler aus Bornu schaffen es durch den Niger, von wo aus es dann weiter westwärts verhandelt wird. Bei den gegenwärtigen ungenügenden Verbindungs-Verhältnissen aber dürfte sich ein Versuch der Ausfuhr des Natron vor der Hand noch ziemlich aussichtslos erweisen.

Am 1. Februar d. J., dem Tage der Erklärung Sansibars zum Freihafen, ist die erste Nummer der neugegründeten „The Gazette for Zanzibar and East-Africa“ ausgegeben worden. Dieselbe wird anfangs wöchentlich, im Bedarfsfall auch öfter erscheinen und soll in erster Linie den amtlichen Publikationen sowie kaufmännischen Interessen dienen. Es ist dies die erste in Ostafrika erschienene Zeitung. Ihre Kerls sind die Engländer doch und wir könnten gar viel von ihnen lernen, lägen wir nicht so in den Banden eines eingeleisteten Bureaokratismus. Bei uns würde ein solcher Versuch, in Deutsch-Ostafrika eine Zeitung zu gründen, eine ganze Fluth von Berichten und Erwägungen hervorrufen, ehe die Erlaubniß schließlich erteilt würde.

Wie das „Kolonialbl.“ meldet, hat sich Hauptmann a. D. Kund, welcher sich in den letzten Monaten in bezug bei Neapel aufgehalten hat, am 17. v. M. auf dem Dampfer „Reichstag“ der deutschen Ostafrikalinie eingeschifft, um eine Seereise nach Natal und zurück zu unternehmen. Die Seereise ist Herrn Kund ärztlicherseits empfohlen worden, um sich von den im vorigen Vierteljahre eifrig betriebenen Sprach-, Les- und Schreib-Übungen zu erholen und neue körperliche Frische zu gewinnen. Die Reise wird etwa zwei Monate dauern.

Die „Hamb. Nachr.“ hatten gemeldet, daß zwischen Major von Wismann und dem Geh. Kommerzienrath Eugen Langen, der zur Zeit gesundheitsshalber in Kairo weilt, namens des Antislavereikomitees ein Einvernehmen über das künftige Schicksal des Dampfers „Herrmann Wismann“ getroffen worden sei. Ueber diese Angelegenheit geht uns von gut unterrichteter Seite folgende Mittheilung zu: Daß Herr Langen beauftragt wurde, Herrn Dr. Basse dem Major von Wismann gegenüber zu vertreten und mit diesem endgiltig festzustellen, was mit dem Dampfer werden soll, hat seinen Grund in der zwischen beiden Männern bestehenden Freundschaft. Ist die Nachricht der „Hamb. Nachr.“ richtig, daß das Abkommen zwischen beiden Männern jetzt schon thätlich erfolgt ist, so kann es sich nur um den Transport des Dampfers nach dem Tanganjika- oder Nyassa-See handeln. Denn der Transport des Dampfers nach dem Victoria-Nyanza ist mindestens so lange ausgeschlossen, als nicht die Vordringlichen Expeditionen, die Vorerpedition wie die Ueberführung des Peters-Dampfers nach dem Victoria-See, beendet sind und die genauen Bedingungen des Sees, die namentlich Aufgabe der Baron von Fischer'schen Expedition sind, die schon im Januar aufbrach, ergeben haben, ob der Wismann-Dampfer nach seinem Tiefgang auch auf dem Victoria-See brauchbar ist. Das ist der durch die finanzielle Lage des Antislavereikomitees bedingte Beschluß, den dasselbe in seiner letzten Sitzung in Neuwied gefaßt hat, ein Beschluß, auf den Geh. Rath Kanjers Worte in der Budgetkommission des Reichstages, „die Wismann'sche Dampferexpedition ist zunächst als gescheitert zu betrachten“, hinweisen. Daß zu diesem Beschluß auch die Unmöglichkeit, in diesem Jahre wenigstens so viel Truppen von der Schutztruppe zu erhalten, als Wismann für die Expedition brauchen würde, nicht unwesentlich beigetragen hat, haben wir schon früher ausgeführt. Geh. Rath Langen hatte daher den Auftrag, sollte Wismann, dem noch immer die Verfügung über den Dampfer zusteht, die Verwendung desselben als Küstendampfer nicht billigen, mit ihm über

eine Ueberführung desselben nach dem Tanganjika oder Nyassa-See zu verhandeln. Politisch wäre es für uns von höchster Wichtigkeit, hätten beide Männer sich für den Nyassa-See entschieden, der zudem auf dem Zambese und Schire nicht un schwer zu erreichen ist. Ein deutscher Dampfer auf diesem See wäre für unser dortiges Hinterland gegenüber den englischen Ansprüchen von höchster Bedeutung, obwohl nicht außer Acht zu lassen ist, daß Keiberien mit den Engländern, welche schon Dampfer auf diesem See besitzen, nicht ausbleiben würden.

Nach einem Berliner Berichte der Wiener „Pol. Korr.“ über den neuen Kolonialetat und die Verhandlungen über Südwestafrika herrscht nach den Darstellungen über die mit der englischen Gesellschaft gepflogenen Verhandlungen und nach den Berichten über die wissenschaftlichen Ermittlungen, die Anschauung vor, daß das Scheitern der Verkaufsverhandlungen wesentlich aus der ungünstigen Tendenz an der Londoner Börse und aus politischen Gründen zu erklären sei, woraus aber keineswegs auf die Werthlosigkeit des Schutzgebietes geschlossen werden dürfte. Es habe daher kaum der entschiedenen Erklärung des Staatssekretärs von Marshall in der Budget-Kommission bedurft, daß die verbündeten Regierungen nicht daran denken, Südwestafrika aufzugeben. Auch die Mehrheit der Kommission vertritt diese Ansicht, welche von der weit überwiegenden Mehrheit der Nation getheilt werde.

Der in Berlin im Spätherbste 1891 verammelt gewesenen Generalsynode lag bekanntlich eine Petition „des Allgemeinen deutschen Verbandes“ vor, in der preussische Kirchengesamtheit die Fürbitte für unsere Kolonien einzufügen. Diese Petition wurde zur weiteren Erledigung an die Agenden-Kommission verwiesen. Inzwischen wendete man sich auf anderem Wege an den Großherzog von Weimar, dessen hochherziges Interesse für unsere Kolonien allgemein bekannt ist. In Folge dessen ist bereits Ende Januar in Weimar die Fürbitte für unsere Kolonien in das dortige Kirchengesamtheitsgesetz und seit der Zeit in allen Kirchen des Landes ein regelmäßiger Gebrauch geworden.

Die Gegner unserer Kolonialen Unternehmungen weisen mit Vorliebe immer auf die Blüthe und den Erfolg der Holländischen Kolonien hin mit der Motivierung, daß wir das nicht so leisten könnten wie die Holländer. Demgegenüber ist es gewiß lehrreich, die Ueberführung der Entdeckung der Holländischen Kolonie Sumatra sich einmal näher anzusehen. Man wird darin finden, daß auch die Holländer mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und daß auch dort die Erfolge nur in stetem Kampfe errungen sind. Im Jahre 1891 wurden in Sumatra drei Pflanzler von den eigenen Arbeitern ermordet und zwar die Herren Jansen, Majshmann und Ködd, der erste auf der Plantage St. Cyr, der zweite in Tagocrewan und der letztgenannte in Assahan.

Arbeiterbewegung.

Limbach i. Sa., 2. März. Der hiesige Fachverein der Metallarbeiter ist durch den Former Louis Artl aus Lorenzdorf i. Schl. unter falschen Vorpiegelungen um einen ganz erheblichen Theil seiner Kasse gebracht worden, Artl ist mit dem erschwindelten Gelde spurlos verschwunden.

D.B.Hd. London, 2. März. Die in den Kohlenzechen von Durham beschäftigten Arbeiter lehnten das Anerbieten der Kohlenbergwerksbesitzer, in eine kleine Loknormierung zu willigen und dadurch den Streik zu vermeiden, mit einer Mehrheit von mehreren tausend Stimmen ab.

London, 3. März. Der Umfang des am 12. März beginnenden Kohlenstreiks läßt sich jetzt annähernd abschätzen. So viel ist klar, ein allgemeiner nationaler Streik wird es nicht werden. In Northumberland, in Süd-Wales und in Süd-Staffordshire wird die Arbeit fortgesetzt werden, und diese Distrikte können erheblich dem etwa entliehenden Kohlenmangel abhelfen. Dennoch wird der Streik sich nach allen denkbaren Richtungen fühlbar machen. Der Bund der Bergleute hat 175 485 Mitglieder.

gleich, ich schleppte mich hinter der Arriergarde, den Krieg und seine Strapazen verwünschend.

In Baden bei Wien quartierte ich mein Regiment ein, das alsbald mit seinem Sporenklirren alle deutschen Jungfrauen aus ihrer Ruhe schreckte.

Wir mußten nicht, wie lange unseres Bleibens in Baden, und harreten der Ordre des Erzherzogs, der unser Divisionär war.

Dort, wo bereits gekämpft wurde, war Oesterreich das Kriegsglück nicht hold, die Dragoner fielen wie die Fliegen. Auch an uns dürfte bald die Reihe kommen.

In einer prächtigen Badener Villa residierte Frau Laura, eine stattlich-schöne Ungarin, die vor Kurzem ihren alten Gemahl, einen steinreichen Wiener, begraben, der ihr ein Vermögen von mehreren Millionen vermachte hatte. Doch nicht das Geld lockte mich, sondern die wunderbaren rehbraunen Augen der jungen Wittib, ihr goldblondes Haar, ihre rosigen Wangen, ihre kleinen überrothen gleichwie zum Kusse gespikten Lippen hatten es mir angethan.

Ich verliebte mich wie ein Kadett und nicht wie ein Oberst. Ich erklärte ihr wohl ein Duzend Mal täglich meine Liebe, und als Antwort darauf hatte sie für mich einen Blick, einen Blick, der mein Herz rascher schlagen ließ, und meinen Kopf umnebelte.

Sie hieß mich das Ende des Feldzugs und das Ende ihrer Wittwenrauer abwarten.

Am 13. Mai verließ ich Laura um die neunte Abendstunde, um die Korrespondenz und die Regimentsrapporte zu erledigen.

Am 9 Uhr war eine Eskadette vom Stab angelangt: Am folgenden Tage um vier Uhr morgens sollte das Regiment Baden verlassen, in der Nähe von Wien zur Brigade stoßen und sofort auf den Kriegsschauplatz abgehen.

Diese Ordre begrüßte ich wie ein Hasenfuß; ich zitterte am ganzen Leibe; ich rannte zu meinem Adjutanten Zichy — er war nicht daheim.

Sonach befahl ich dem rangältesten Offizier Marm blasen zu lassen, es galt keine Minute zu verlieren.

Eine Viertelstunde später schmetterte die Marmtrompete durch ganz Baden.

Kaum hatte ich die dringendsten Regimentsgeschäfte erledigt, da rannte ich spornstreichs zur Villa meiner Angebeteten, um von ihr Abschied zu nehmen, vielleicht für immer, noch einmal mich an dem Klang ihrer melodischen Stimme zu berauschen, den Druck ihrer warmen Hand zu verspüren, und aus ihrem Munde das feierliche Gelöbniß zu vernehmen, daß sie mir treu bleiben und keinem Anderen ihre Liebe schenken werde.

Im Handumdrehen war ich vor der Villa angelangt: aus den geöffneten, und mit einem durcheinander Gagegewebe verhängten Fenstern drang Licht.

Laura war noch wach. Aus den lustigen Zimmern schlugen Flüsterworte und unterdrücktes Schluchzen an mein Ohr.

Ich hielt wie angewurzelt stille. Mit verhaltenem Athem schob ich den Spigenvorhang zurück und blickt in's Gemach.

Tod und Teufel! Laura lehnte im Fauteuil und zu ihren Füßen lag ein Dragoner. Er küßte ihre Hände, schlang seinen Arm um ihre Taille und flüsterte ihr Liebesworte ins Ohr — und sie weinte wie ein Kind.

In dem Dragoner erkannte ich meinen Adjutanten: Zichy.

Durch was für ein Wunder ich mich Tags darauf mit Morgengrauen vor der Front des sich formirenden Regiments fand, ich weiß es selbst nicht.

Ich weiß nur, daß Zichy neben mir ritt, wie es die Vorschrift erheischte. Da ich seinen Anblick nicht ertragen konnte, ernannte ich einen anderen Offizier zu meinem Adjutanten und Zichy versetzte ich an seiner Stelle zur Eskadron. Nach Vollzug dieser Anordnungen schickte ich mich an, das Regiment zu inspizieren.

An der Spitze seiner Abtheilung stand schon Zichy und erstattete pflichtschuldigst Rapport.

Ich sah ihm voll ins Gesicht. Der Verräther lächelte. Dieses Lächeln erweckte in mir die Sucht nach Rache.

„Sie werden es mit Ihrem Leben büßen, Herr Lieutenant, für dieses hämische Lächeln, für den brennenden Schmerz, der in meiner Seele wütht, der mich...“

Drei Tage später waren wir auf dem Kriegsschauplatz angelangt.

Die Sicherung der abrogenden Batterien ist in der modernen Taktik eine der furchtbarsten Aufgaben, die der Kavallerie zufällt. Sie dezimirt die armen Regimenter, welche ohne diese Thätigkeit garnicht zum Bewußtsein der wahren Kriegsführnisse gelangen würden.

Bei * * * war gerade mein Regiment zum Schutze der Kanonen designirt. Fünf feuerspeiende Ungethüme standen auf einem Hügel auf einer außerordentlich ungünstigen Position. Ich bestimmte Ober-Lieutenant Zichy für diesen Posten.

Er lächelte, aber kam meiner Weisung ohne Murren nach.

Des Abends, als die Trümmer meiner Eskadron ins Lager zurückkehrten, hoffte ich das Gesicht meines gewesenen Adjutanten, der meine Laura umarmt hatte, darunter nicht mehr zu erblicken. Und doch, er war zurück! Er hatte dem mörderischen Feuer Stand gehalten, zwei Angriffe glänzend zurückgeschlagen, dem zwölften Regiment

Dieselben verteilen sich auf die verschiedenen Kohlenbergwerke, wie folgt: Yorkshire 50000, Lancashire 41500, Midlands (Binnengrafschaften) 35000, Derbyshire 18990, Nottingham 13000, Leicestershire 3325, Nord-Wales 5000, Cumberland 5500, Warrington 3260. Nach den vorliegenden Berichten zu schließen, werden sich 150,000 Mann dem Beischlusse der in Manchester abgehaltenen Konferenz fügen. Da sich außerdem Durham dem Streik anschließen dürfte, wird die Zahl der Streikenden sich auf 230,000 Mann belaufen.

London, 3. März. In Staffordshire und Worcestershire beschlossen die Nagelschmiede wegen Verweigerung einer zehnprozentigen Lohnerhöhung am nächsten Sonnabend die Arbeit niederzulegen.

Parlamentarisches.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat einen großen Theil der außerordentlichen Ausgaben im Kultusetat genehmigt, dagegen die auf die Dombaustagen bezügliche Titel vorläufig ausgesetzt.

Die Abgg. Dr. Barth, Dr. Haumbach (Berlin), Büsing, Haerle, Zebien, Ricker haben zum Etat für das auswärtige Amt den Antrag eingebracht, der Reichstag wolle beschließen: den Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß bei dem gegenwärtigen friedlichen Einvernehmen mit den auswärtigen Mächten Verhandlungen eingeleitet werden, welche zum Zweck haben, durch Uebereinkunft von Staat zu Staat die Freiheit des Privateigentums zur See in Kriegszeiten zu einem vertragsmäßig anerkannten Grundsatze des Völkerrechts zu erheben.

Der Senioren-Convent des Reichstags trat am Donnerstag zusammen und behielt die zur Zeit brennende Frage der Beschlusfähigkeit des Hauses. Eine Gruppe sprach sich dafür aus, daß Anträgen auf Auszählung des Hauses eine bestimmte Unterstützung gewährt werden müsse. Eine andere Ansicht ging dahin, daß die Fraktionsvorstände energisch die einzelnen Mitglieder zum pünktlichen Erscheinen auffordern müßten. Bei den unvermittelten gegenüberstehenden Ansichten fand die Entziehung des Rechts des Einzelnen, die Beschlusfähigkeit des Hauses zu bezweifeln, nicht den Beifall der Mehrheit. Der Gedanke, die Beschlusfähigkeitsziffer herabzusetzen, wurde als eine zu vermeidende Verfassungsänderung aufgefaßt. Man einigte sich schließlich dahin, daß die Fraktionsvorstände wegen des Besuchs der Sitzungen energisch an die Mitglieder appellieren sollten.

§§ Die Volksschulgesetz-Kommission des Abgeordnetenhauses hatte bekanntlich vor acht Tagen eine Subkommission einsezigt mit der Aufgabe, in dem Gesetzentwurf die Behörde zu konstruieren, welche die Anordnungen und Bestimmungen bei Schul- und Reparaturbauten zu treffen hat. Diese Subkommission war bemüht, in vier längeren Sitzungen die ihr gestellte Aufgabe zu lösen, und unterbreitet der Kommission folgende Vorschläge: 1) Absatz 1 des § 21 folgendermaßen zu fassen: „Der Regierungspräsident erläßt über die Ausführung von Schulbauten und über die Ausstattung der Volksschulen die allgemeinen Anordnungen“ (statt „Bestimmungen“ in der Regierungsvorlage). 2) Absatz 3 des § 21, welcher die Durchführung dieser Anordnungen der verstärkten Kreis- bzw. Stadt-Schulbehörde überträgt, zu streichen. 3) Folgende Paragraphen dem Gesetz neu einzufügen: § 26a. Auf Grund der allgemeinen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Leistungsfähigkeit der Verpflichteten stellt die verstärkte Kreis- (Stadt-) Schulbehörde die Anforderungen in Bezug auf die Volksschulbauten — auch bei Verbindung von Schule und Kirchenamt — und in Bezug auf die Ausstattung der Volksschulen im einzelnen Falle fest. Handelt es sich um einmalige Aufwendungen von höchstens 300 Mk., so ist an Stelle der verstärkten Kreis- (Stadt-) Schulbehörde die Kreis- (Stadt-) Schulbehörde zuständig. Die erforderlichen Anordnungen für Neu- und Reparaturbauten und für die Ausstattung der Volks-

schulen erläßt die Kreis- (Stadt-) Schulbehörde. § 26b: Werden Anordnungen für Neu- und Reparaturbauten bei Volksschulen deshalb angefochten, weil die getroffenen Anordnungen die Grenzen des Bedürfnisses übersteigen oder weil die örtlichen Verhältnisse oder die Leistungsfähigkeit nicht genügend berücksichtigt seien, so beschließt auf Beschwerde der Schulunterhaltungsplichtigen bei Landschulen der Kreis- (Stadt-) Ausschuss, bei Stadtschulen der Bezirksausschuss. Die Frist zur Anbringung der Beschwerde beträgt zwei Wochen. Die Frist beginnt, sofern rechtzeitig Klage gemäß § 50b erhoben ist, mit deren endgültiger Erledigung. § 50a: Die Aufbringung der Volksschul-lasten kann von den nach den §§ 35 bis 48 Verpflichteten gefordert werden, ohne Rücksicht auf die aus besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter. § 50b: Ueber die öffentlich-rechtliche Verpflichtung der Gemeinden oder Dritter, statt derselben oder neben denselben Eintretender zur Aufbringung von Volksschul-lasten, einschließlich der Baukosten auch in den Fällen des § 42, sowie über die Verteilung desselben auf diese Verpflichteten beschließt auf den binnen 2 Wochen zu erhebenden Einspruch der Beteiligten die Behörde, welche die Anordnung getroffen hat. Gegen den Beschlus findet die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt. Dieselbe ist, soweit der in Anspruch Genommene zu der ihm angeordneten Leistung aus Gründen des öffentlichen Rechts statt seiner einen andern für verpflichtet erachtet, zugleich gegen diesen zu richten. Auch im Uebrigen unterliegen Streitigkeiten der Beteiligten darüber, wem von ihnen die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Aufbringung von Volksschul-lasten obliegt, der Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren. Die Klage ist in den Fällen des zweiten Absatzes innerhalb 2 Wochen anzubringen. Die zuständige Behörde kann zur Beseitigung der Klage eine angemessene Nachfrist gewähren. Durch den Ablauf dieser Fristen wird jedoch die Klage im Verwaltungsstreitverfahren auf Erstattung des Geleisteten gegen einen aus Gründen des öffentlichen Rechts verpflichteten Dritten nicht ausgeschlossen. Zuständig im Verwaltungsstreitverfahren ist in erster Instanz bei Landschulen der Kreis- (Stadt-) Ausschuss, bei Stadtschulen der Bezirksausschuss. — Ferner schlägt die Subkommission für § 39 folgende Fassung vor: „Steht ein Gutsbesitz nicht ausschließlich im Eigentum des Gutsbesizers, so kann durch Vereinbarung unter den Beteiligten die Aufbringung der Kosten im Gutsbezirk unter Heranziehung der in den nicht im Eigentum des Gutsbesizers stehenden Theilen des Gutsbezirks vorhandenen Grundbesitzer, Einwohner, juristischen Personen, Aktien- u. Gesellschaften, Kommandit-Gesellschaften auf Aktien, Veramerkschaften und eingetragenen Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, sowie die Beteiligung derselben an der Verwaltung der Schulangelegenheiten mittels Statuts festgesetzt werden. Das Statut muß hinsichtlich der Regelung der Beitrags-pflicht den gesetzlichen Bestimmungen über die Verteilung der Gemeindeforderungen in den ländlichen Gemeinden folgen. Es bedarf der Bestätigung durch den Kreis-Ausschuss.“ Abt. 3 des § 39 soll in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage lauten: Die Verteilung, Ausschreibung und Einziehung der Abgaben liegt dem Vorsteher des Kreisbezirks ob. Abt. 4 des § 39 neu angefügt werden: „In Ermangelung einer Vereinbarung unter den Beteiligten kann der Kreis-ausschuss auf Antrag des Gutsbesizers das Statut festsetzen.“ — Die Abgg. Dr. Enneccerus (M.) und Ricker (Dir.) beantragen die Beschlusfassung über die Anträge der Subkommission zu §§ 21, 26a, 26b, 50a und 50b bis nach Feststellung der Behörden-Organisation auszusprechen. — Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages schlagen sie für § 26a folgende Fassung vor: „Auf Grund der allgemeinen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Leistungsfähigkeit der Verpflichteten bestimmt die Kreis- (Stadt-) Schulbehörde die Anforderungen in Bezug auf die Volksschulbauten — auch bei Verbindung von Schule und Kirchenamt und in Bezug auf die Ausstattung der Volksschulen im einzelnen Falle und erläßt die erforderlichen Anordnungen.“ In der Debatte vertritt Abg. v. Hue ne (Centrum) die Anträge der Subkommission. Abg. Dr. Enneccerus will die Bestimmungen

über Schulbauten in höherem Maße den Regiminalbehörden übertragen, als die Subkommission vorschlägt. Geh. Oberfinanzrath G e r m a r, als Vertreter des Finanzministers, hält es vom Standpunkt der Finanzverwaltung für bedenklich, die Anordnungen und Bestimmungen betreffs der Schulbauten den Selbstverwaltungsbahörden anbeizugeben. In Fällen der Nichtleistungsfähigkeit der Gemeinden müsse der Staat eintreten. Daraus folge auch, daß die Regiminalbehörde die Endentscheidung haben müsse. Abg. v. Bedlig (Freisoni.) hält diese Bedenken für zutreffend, macht jedoch auf § 189 aufmerksam, der bestimmt, daß im Falle nachgewiesenen Unvermögens der Gemeinde der Staat ergänzend eintreten solle. Er sei bereit, diesen § 189 hinsichtlich des Verfahrens der Behörde noch besonders zu konstruieren und die im Entwurf — der die Frage der Pflicht des subsidiären Eintretens des Staates offen lasse — vorhandene Lücke auszufüllen. Abg. Ricker hält die Einwendungen des Vertreters des Finanzministers für so schwerwiegend, daß er am liebsten die Berathung dieser Materie bis nach Feststellung der Organisation der Behörden in diesem Gesetz aussetzen möchte. Er könne dem Abg. von Bedlig, der in diesem Gesetz die Frage, in welchen Fällen der Staat subsidiär eintreten solle, regeln wolle, nicht beitreten. Es sei Aufgabe der Landesvertretung, in jedem Jahre nach Maßgabe des Standes der Finanzen im Etat die Summen zu bewilligen, welche der Staat für solche Zwecke auszugeben habe.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses trat Donnerstag Nachmittag in die Berathung des Reiches des Normalletats der Seminardirektoren und Seminarlehrer ein. Von der Kommission wurde ein Antrag: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, sich mit den vorgehenden Befoldungs- und Dienstaltersstufen für Seminarlehrer unter der Voraussetzung einverstanden zu erklären, daß den Seminarlehrern bei der Erreichung der vorgesehene Dienstalters- und Befoldungsstufen die Zeit mit angerechnet wird, während welcher sie nach Ablegung der zweiten Volksschullehrerprüfung im öffentlichen Schuldienst definitiv angestellt sind, mit 11 gegen 8 Stimmen angenommen. Im Uebrigen wurde dieser Normalletat genehmigt. Hiernach wurde der Gehaltserhöhung der Kreis- und Provinzialinspektoren (925 400 Mk.) in Kap. 121 (Elementar-Unterrichtswesen) zugestimmt. In demselben Kapitel wurden noch Tit. 1-14 und von Kapitel 124 (Kultus und Unterricht gemeinjam) Tit. 1-15 genehmigt. Schließlich gelangte das Statutgesetz zur Genehmigung. Damit ist in der Budgetkommission der ganze Etat mit Ausnahme der den Dom betreffenden Position erledigt.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 2. März, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: v. Böttcher. Auf der Tagesordnung stehen zunächst zahlreiche Petitionen, welche von der Petitionskommission als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet worden sind.

Auf Antrag des Abg. Wegner wird die Petition der Bauhandwerkerinnung des Wittenberger Kreises betreffend die Einführung des Befähigungsnachweises für die Bauhandwerker an die Kommission zur Berichterstattung zurückverwiesen. Die übrigen Petitionen werden für erledigt erklärt und es wird die entsprechende Bescheidung der Petenten erfolgen.

Es folgt die Berathung folgenden Antrags der sozialdemokratischen Partei:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, alsbald dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Uebernahme der Verwaltung und des Eigentums des Apothekenwesens durch das Reich herbeigeführt wird.

Dem Antrage sind folgende Motive beigegeben: Der Uebergang des Apothekenwesens in Reichsverwaltung und Reichseigentum ist die notwendige Konsequenz der Gesetz über Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung. Das Reich soll mit der Verwaltung und Besiznahme des Apothekenwesens kein fiskalisches Interesse verfolgen, sondern die Medikamente zum Selbstkostenpreis verabreichen.

Ruhm eingetragen — und mir obendrein! Es war rein zum Verzweifeln. Tags darauf rückte ich zum General, Zichy zum Rittmeister vor.

Während der Parade kreuzten sich unsere Blicke. Ich brannte förmlich vor Haß und Eifersucht — und er lächelte.

Das Avancement schmerzte mich, war mir zuwider. Nichts freute mich, denn inmitten des Zischens und Summens der Kugeln und des krachenden Kanonendonners schwebte mir Lauras Bild vor, wie sie sich zu ihm hinabbeugte und er ihr liebende Worte ins Ohr raunte.

Auf der böhmischen Grenze fochten wir erbittert, um den siegreichen Feind an der Landesschwelle ein energisches Halt zu gebieten.

Die blutigsten Scharmügel folgten einander ohne Unterlaß, wir waren fast täglich im Feuer — und Zichy fiel nicht.

In den letzten Junitagen betraute mich der verzweifelte General Benedek mit der Aufgabe, um jeden Preis den zwischen der Elbe und Bistritz postirten Feind ins Weichen zu bringen.

„Opfere die ganze Division, aber zwingen Sie den Feind zum Rückzug,“ gebot Benedek.

„Rittmeister Graf Zichy,“ rief ich. „Sie rücken sofort mit zwei Eskadrons ab zur Besetzung des Gehölzes, in welchem die preussische Batterie steht.“

Das kam einem Todesurtheil gleich, das dieser Tollkopf mit einem ironischen Lächeln aufnahm.

Einige Augenblicke später lieferten wir eines der in diesem unglückseligen Kriege so dünn gesäeten siegreichen Treffen. Wir demontirten den Feind und eroberten seine sämtlichen Geschütze.

Als der Kampf zu Ende war, berechnete man die

gegenseitigen Verluste an Mann und Material. Benedek kam persönlich auf das Schlachtfeld geritten.

„Ich gratulire Dir, General!“ sprach er. „Du hast wackere Rittmeister geschult. Laß den Grafen Zichy zum Oberstleutnant vorrücken, Dich, General, zu belohnen kommt seine Majestät zu.“

Zichy war wie durch ein Wunder auch diesmal unverfehrt aus dem Kampfe hervorgegangen, wiewohl von seinen zwei Eskadrons kaum dreißig Reiter zurückkehrten.

Zwei oder drei Tage später übersandte mir der Kaiser den Maria-Theresien-Orden, der mir mehr Schmerz als Freude bereitete.

Als mir ihn Benedek an die Brust heftete, fühlte ich hinter mir das höhnische Lächeln des neuen Oberstleutnants.

Nach vollendeter Ceremonie blickte ich mich um. Zichy stand hinter mir und seine Augen schienen zu sagen:

„Dein lächerlicher Haß wird Dir Lorbeeren einbringen, doch mir die Liebe Lauras nicht abspenstig machen.“

Diese Frau, welche meine erste und letzte Liebe war, stand zwischen uns Weiden. Was galten mir Ehren und Orden; ich hätte sie alle für ein einziges Lächeln Lauras, die mir Zichy geraubt, hingegeben.

Nachdem wir den Verlust von dreißigtausend Mann zu beklagen hatten, marschirten wir auf die letzte Kriegsstation Königgrätz.

An diesem für Oesterreichs Geschicke entscheidenden Tage wies ich dem zwölften Dragonerregiment, welches Zichy kommandirte, die exponirtesten Posten zu. Doch die Kugeln wichen von ihm wie von einem Berstein.

Als endlich Benedek sich gegen Olmütz zurückziehen begann, und unsere Artillerie kehrt machte, da handelte es sich schon um nichts mehr, als um einen möglichst geordneten Rückzug.

Der zweite und dritte Juli waren uns besonders verhängnißvoll, der Feind verfolgte uns ungestüm.

Die Sicherung der Arrieregarden des weichenden Heeres trug mir Benedek auf. Um unter allen Umständen meinen glücklichen Nebenbuhler los zu werden, setzte ich das zwölfte Dragonerregiment dem schärfsten Feuer aus.

In Olmütz konzentrirten und ordneten wir uns. Die Verluste während unseres Rückzugs waren gering, die Kanonen in Sicherheit gebracht; doch das zwölfte Regiment fast vollständig aufgerieben.

Für den musterhaft durchgeführten Rückzug ernannte mich Benedek zum Feldmarschall.

Die Journale verkündeten der Welt meine hohen Auszeichnungen — und zufällig gerade in jener Blattnummer, welche auch die Nachricht vom Tode des tapferen Grafen Zichy enthielt.

Mein heldenmüthiger Rivale war endlich auf der Wahlstatt geblieben. . . .

Der Friede ward geschlossen. Im Verlauf einiger Tage traf ich in Baden ein.

Ich fand Laura in tiefer Trauer. „So viel mir bekannt,“ begann ich, „ist ihr Wittwenjahr zu Ende.“

„Aber die Trauer hat erst begonnen, Herr Feldmarschall,“ erwiderte sie mit verschleierter Stimme.

„Trauer für wen?“

„Für meinen Bräutigam, den Grafen Zichy!“ fügte sie in Thränen ausbrechend hinzu.

„Also Sie haben mit mir gespielt, Madame, Sie konnten . . .“

Zur Begründung des Antrags erhält das Wort

Abg. Webel: Mit der von uns beantragten Verstaatlichung des Apothekenwesens soll das Reich kein materielles Geschäft machen, sondern im Interesse der Bevölkerung, besonders der kranken Bevölkerung eine längst notwendige Erleichterung schaffen. Das Apothekengewerbe unterliegt nach der Gewerbeordnung der Konzessionspflicht, und regelmäßig wird diese Konzessionierung zum größten Vorteil des Konzessionierten, zum größten Schaden des Publikums gehandhabt. Die Frage ist seit 25 Jahren wieder und wieder im Reichstag verhandelt worden; aber die wiederholten Anträge zum Erlaß eines Apothekengesetzes für das Reich ruhen seit 1877 und nur in Folge von Petitionen ist seitdem die Frage noch vor den Reichstag gekommen. 1879 hat sich Professor Virchow sehr entschieden für die Verstaatlichung ausgesprochen und 1877 noch wurde ein Gesetzentwurf, der die einheitliche Ordnung des Apothekenwesens bezwecken sollte, in Aussicht gestellt. Man hat aber an maßgebender Stelle immer mehr die Meinung verloren, im Sinne jener Anregung die Sache weiter zu verfolgen. Die Mißstände sind inzwischen immer fühlbarer geworden. 4600 Apotheken in Deutschland besitzen das ausschließliche Recht der Herstellung der ärztlichen Recepte; bei schweren Strafen ist den Drogisten verboten, sich darauf einzulassen. Das Anwachsen der Bevölkerung hat die Gewinne der Apothekenbesitzer gesteigert, ihr Entgegenkommen gegen das Publikum vermindert. Damit ist denn auch eine Preissteigerung der Apotheken Hand in Hand gegangen. Kein Geschäft wechselt heute so oft den Besitzer wie die Apotheken. Mit dem heutigen System der Konzessionierung wird ein ungeheurer Unfug getrieben, noch begünstigt dadurch, daß die Zahl der Neukonzessionierungen hinter dem Verhältnis der Vermehrung der Bevölkerung zurückbleibt. Als Norm wird bereits angesehen, daß die Apotheke mit 200 pCt. Gewinn arbeitet. Die Preissteigerungen haben sich bis auf die kleinsten Städte erstreckt. Nach den Angaben der Medizinalbehörde des Kreises Siegen kostete die Apotheke in Greiffenberg mit 3000 Einwohnern 160,000 Mark, in Landeshut mit 7000 Einwohnern 255,000 Mk., in Slogau 266,000 Mk., in Görlitz 1888 nicht weniger als 384,000 Mk. Damit ist denn auch der Betrieb der Apotheken ein Privilegium der reichen Leute, ein großkapitalistisches Unternehmen geworden. Die große Zahl der Provinzialen hat keine Aussicht, in den Besitz einer Apotheke zu gelangen. Ungemeine Vortheile hat nun aber dieses Gewerbe durch die sozialpolitische Gesetzgebung, durch die Kranken- und Unfallversicherung erlangt. Für Arzneikosten sind jährlich mehrere Tausende von Millionen von den Kassen zu zahlen gewesen. Zwar hat schon 1886 der preussische Minister des Innern diesem Schwindel zu steuern versucht, indem er anordnete, daß die Konzession wenigstens 10 Jahre von dem Konzessionierten ausgeübt werden müsse; aber auch diese Maßnahme sagt das Uebel nicht bei der Wurzel. Die Berechnungen der Apotheker vertheuern den Bezug von Arzneien und Drogen in geradezu ungeheurer Weise. Eine Arznei, welche der Drogist für 45 Pfg. herstellt, wird receptirt zum Preise von 1,70 Mark abgegeben, also für den 4fachen Preis. Da dieses Verhältnis annähernd für alle Medicamente Platz greift, so wird der arme Mann im Falle der Erkrankung seiner Familienmitglieder in der ungeheuersten Weise ausgeplündert. Trotzdem hat man untern Anträgen, diesem Unfug zu steuern, seitens der Regierung bei den Versicherungsgesetzen den schärfsten Widerstand entgegengesetzt, wie denn überhaupt bei ihr eine unbegreiflich günstige Stimmung für die Apotheker vorherrscht. Die Ausbeutung der Gehilfen und Lehrlinge ist dabei geradezu schändlich; mehrere Fälle von Vergiftungen sind auf Verrechnungen zurückgeführt worden, welche den überlasteten Gehilfen und Lehrlingen passirt waren. Die Krankenkassen werden durch dieses Gesetz in unverantwortlicher Weise überfordert. Alle diese Uebel würden durch die Verstaatlichung vermieden werden. Der größte Theil der Apothekenbetriebe sind ja nicht Realgerechtigkeiten, sondern auf Personalkonzession aufgebaut; der Staat brauchte also nur das Erlöschen der Personalkonzession abzuwarten.

Abg. Witte (Dr.): Das Material des Begründers des Antrags ist ein äußerst dürftiges gemein. Was er sachlich gegen den Apothekerstand vorgebracht hat, muß ich zum größten Theil auf das entschiedenste bestritten. Ich finde allerdings auch ein

„Ach!“ Schluchzte sie, „was sollte ich thun, Sie waren sein Regimentskommandant. . .“

Sinnen vierundzwanzig Stunden reichte ich mein Pensionierungs-Gesuch ein, und, wie Sie sehen, vegetire ich jetzt in dieser Klausel.

Mein Ruhm, meine Auszeichnungen, meine Orden liegen mir wie ein Verbrechen auf dem Gewissen. Und um alles in der Welt möchte ich diese Klittern nicht an meine Brust heften. . .

Vermischtes.

Das Dintenfaß des Grafen Wimpffen. Einen amüsanten Beitrag zu dem Kapitel, wie historische Reliquien entstehen, liefert der bekannte englische Kriegsberichterstatter, Mr. Archibald Forbes, in einem längeren dieser Tage veröffentlichten Aufsatz über die Schlacht von Sedan. Nachdem die große Schlacht geschlagen war und General Wimpffen die Kapitulation unterzeichnet hatte, fanden Mr. Forbes und ein Kollege für die Nacht in demselben Zimmer ein Unterkommen, in welchem die Kapitulation aufgesetzt worden war. Während der ausgezeichneten Journalist an dem Schreibtisch saß und seinen Bericht über die demwürdigen Ereignisse, deren Zeuge er gewesen, für die „Daily News“ fertig stellte, beschäufte sich sein Freund an einem andern Tisch damit, in Ermangelung von etwas Besserem, einen Schinkenknochen abzunagen. Als nichts mehr übrig war, warf er den Knochen schließlich nachlässig fort, zielte jedoch so schlecht, daß er das Dintenfaß auf dem Schreibtisch umstieß. Später kam Mr. Forbes wieder nach Sedan und sein Führer zeigte ihm auf dem Tische einen großen Dintensleck, welcher, wie er sagte, von General Wimpffen herrühre, der in seiner Aufregung und Beichämung bei dem Unterschreiben der Kapitulation das Dintenfaß umstürzte. Dem glücklichen Besitzer sind große Summen für den Tisch mit dem historischen Dintensleck geboten worden, ohne daß er sich davon zu trennen vermocht hätte.

schweres Verschulden der Regierung darin, daß sie die Regelung des Apothekenwesens hat ruhen lassen; diese Lässigkeit hat die Mißstände großgezogen, welche thatsächlich vielfach aufgetreten sind in den erlautlichen Preissteigerungen der Apotheken. Ausdrücke wie Schwindel u. s. w. sind aber durchaus unstatthaft; ich bedaure, daß man dem gebildeten, tüchtigen und zuverlässigen Stande der Apotheker solche Vorwürfe in solcher Allgemeinheit gemacht hat. Die Arzneipreise sind die billigsten in der ganzen Welt und außerdem durch die behördlichen Taxen festgelegt. Berechnungen, wie sie Herr Webel vorgeführt hat, sind durchaus hinfällig. Durch Staatsbetrieb kann absolut nicht ein billigerer Preis erreicht werden. Die Arzneikosten der Krankenkassen betragen nur 15 pCt. ihrer Gesamtausgaben. Von 4680 Apotheken werden 1266 ohne Gehilfen geleitet, 1919 haben 1, 915 2, 320 3, 182 4 und nur 78 5 und mehr Gehilfen. Die Zahlen zeigen schon, wie übertrieben die Behauptungen von der glänzenden finanziellen Stellung der sämtlichen Apothekenbesitzer sind. Vor 4 Jahren haben die Sozialdemokraten über die Frage ganz anders gedacht, damals hielten sie die Gemeinden für die richtige Stelle zur Uebernahme der Verwaltung des Apothekenwesens und lehnten ausdrücklich im Reichstage ab, sich für die Verstaatlichung zu begeistern. Die Angaben über Ausbeutung der Gehilfen und Lehrlinge sind gewiß in gutem Glauben gemacht, aber sie müssen von einem kläglichen Gewährsmann herrühren. Ich bitte die Regierung meinerseits dringend, die Regelung der Apothekenfrage endlich in die Hand zu nehmen.

Abg. Menzer (dl.): Wir schließen uns dem Antrage auf Beschleunigung einer derartigen Vorlage an. Die rapide Steigerung der Apothekenerlöse ist zuzugeben, Herr Webel hat aber alle Momente, welche geeignet sind, die angeblichen hohen Gewinne der Apotheker zu schmälern, anzuführen unterlassen. Wenn die Vorwürfe des Abg. Webel dahin gehen sollten, daß die Apotheker den Geheimmittelschwindel begünstigten, so ist das ebenjo unwahr, wie die behauptete unmenschliche Behandlung der Gehilfen. Unser Apothekerstand steht viel zu hoch, als daß er von solchen Angriffen berührt würde. Die weitaus größte Zahl der Apotheken sind Realkonzessionen (Widerpruch links), wenigstens bei uns in Baden; wie diese Alle ohne unzählige Millionen aus dem Reichssäckel abgelöst werden sollen, ist mir unerfindlich. Wir bitten um Ablehnung des Antrags, wir haben allen Grund, auf unsere Neumundneuziger stolz zu sein.

Damit schließt die Diskussion. Im Schlusswort bemerkt Vor der Abstimmung über den Antrag bezweifelt Abg. Werner (Antisemit) die Beschlußfähigkeit des Hauses. Das Bureau ist ebenfalls zweifelhaft. Der Namensaufruf ergibt, daß nur 167 Mitglieder anwesend sind. Die Verhandlungen müssen abgebrochen werden.

Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Prinz Carolath, daß es ein völlig haltloser Zustand sei, wenn ein einzelnes Mitglied des Hauses die Macht haben sollte, die Verhandlungen lahm zu legen. Der Präsident werde dadurch in seiner verantwortlichen Stellung beeinträchtigt und die Anwesenden, nicht die Abwesenden damit bestraft. Der Präsident möge mit dem Seniorenkonvent in Verbindung treten darüber, ob nicht ein Antrag auf Feststellung der Beschlußfähigkeit der Unterstützung einer erheblichen Anzahl von Mitgliedern bedürfe. Das Ansehen des Reichstags werde durch solche Vorgänge geschädigt.

Präsident: Das Uebel liegt in der mangelhaften Frequenz des Hauses, diese macht das Verweilen an diesem Plage thatsächlich zu einer nicht angenehmen Aufgabe. Hinsichtlich der Frage, wie den häufigen Ausfählungen vorzubeugen sei, will ich eine Erörterung veranlassen.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (G.-E. betreffend den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen, kleinere Vorlagen, Wahlprüfungen.)

Am Tische des Bundesrathes: von Bötticher, Bosse, von Stephan.

Auf Grund des mündlichen Berichtes der Geschäftsordnungskommission wird die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Freiherrn von Münch wegen Beleidigung im Privatklageverfahren nicht ertheilt.

Zur ersten Beratung des Gesetzentwurfes über den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen erhält zunächst das Wort

Abg. Petri (nl.), welcher darauf hinweist, daß die Vorlage eine Anregung hervorgerufen habe, die nicht berechtigt sei angesichts des Inhaltes des Entwurfes. Auch im Auslande habe man die Sache so angesehen, als ob in Elsaß-Lothringen ganz besondere Zustände herrschten, welche diese Vorlage rechtfertigen. Das sei aber durchaus nicht der Fall, denn man lebe in Elsaß-Lothringen durchaus im Zustande des tiefsten Friedens, gegründet auf das Gefühl der unauf lösblichen Zusammengehörigkeit mit dem Deutschen Reiche. (Beifall.) Weshalb ist ein Ausnahmegesetz gemacht worden? Die Reichsverfassung stellt ein einheitliches Reichsgesetz für diese Materie in Aussicht, welches allerdings in 20 Jahren noch nicht fertig geworden ist. Nach der Reichsverfassung kann nur der Kaiser den Belagerungszustand verhängen, hier soll aber ein kommandirender General dazu ermächtigt werden, ja nach dem Wortlaut des Gesetzes kann ihn irgend ein Offizier, sogar ein 18jähriger Sekondeleutnant verhängen! Solchen Bestimmungen können wir uns nun und nimmermehr unterwerfen. Die Vorlage enthält stärkere Bestimmungen als das preussische Gesetz, es fehlen auch gewisse Kategorien desselben. Die Bestimmungen des preussischen Gesetzes sind faufschufartig erweitert, so daß keine klaren Bestimmungen darüber vorhanden sind, was eigentlich bekräftigt werden soll. Warum sollen beim Belagerungszustand sofort Kriegsgerichte eingerichtet werden? Unsere Richter sind patriotisch genug, um nöthigenfalls auch schwere Strafen zu verhängen. Das Gesetz ist nicht nöthig, weil es gegen eine Bevölkerung gerichtet ist, die nicht an Aufruhr denkt. Warum ein Ausnahmegesetz für Elsaß-Lothringen? Warum wird nicht ein Reichsgesetz vorgelegt, wenn ein Bedürfnis dazu vorliegt? Durch den Telegraphen kann der Belagerungszustand vom Kaiser schnell angeordnet werden, wir brauchen deshalb solche Gesetze nicht.

Staatssekretär Bosse: Der Vorredner hat die Bedeutung der Vorlage übertrieben. Nicht das Vorhandensein anormaler Zustände, sondern die größere Möglichkeit, welche für Elsaß-Lothringen besteht, daß dort solche Zustände eintreten können, hat Anlaß zur Vorlage gegeben, welche kein Ausnahmegesetz, sondern ein durch besondere Umstände gerechtfertigtes Provisorium darstellen soll. Das allgemeine Reichsgesetz über den Belagerungszustand kann nicht mit der Beschleunigung vorgelegt werden, welche nöthig ist, um die Sache für Elsaß-Lothringen baldigt zu regeln. In

der Kommission wird nachgewiesen werden können, daß nicht weniger beabsichtigt ist, als eine Verschärfung des preussischen Gesetzes. Was wir wollen, ist nur die Nachfrage vollkommen klar zu stellen, denn das preussische Gesetz ist in manchen Punkten nicht vollkommen klar und bestimmt.

Abg. von Bollmar (Soz.): Als Elsaß-Lothringen annektirt wurde, haben die Sozialdemokraten dagegen protestirt, nicht aus Vorliebe für Frankreich, sondern weil sie die Selbstbestimmung der Bevölkerung verlangten und weil sie voraussahen, daß Elsaß-Lothringen der Zankapfel auf lange Jahre hinaus sein würde. Der Zweck der Sicherung in militärischer Hinsicht ist durch die Annexion nicht erreicht, sondern eher das Gegentheil. Es müßte alles gethan werden, um die Bevölkerung zu verböhnen und die Spannung zu beseitigen. Fürst Bismarck hat einmal das wahre Wort ausgesprochen, die Preußen hätten nicht die Gabe, sich beliebt zu machen. Den Elsaß-Lothringern ist Preußen von seiner schlimmsten Seite aus bekannt geworden. Die veralteten französischen Gesetze wurden in preussischer Weise ausgeführt, die relativ besseren deutschen, z. B. das Pressgesetz, aber nicht eingeführt. Die alten französischen Gesetze, auf welche diese Vorlage zurückgeht, geben das Recht zur Verhängung des Belagerungszustandes dem Befehlshaber nur für den Fall des Angriffs eines auswärtigen Feindes, sonst ist sie dem Präsidenten der Republik und der Nationalversammlung vorbehalten. Der militärische Befehlshaber soll ihn nach der Vorlage erklären, auch Todesurtheile verhängen können, wogegen es nur Berufung an den Kaiser giebt. Sie wird hauptsächlich damit begründet, daß der Kaiser weit entfernt ist, er wird also auch im Falle eines Mißbrauchs nicht einschreiten können oder erst, wenn es zu spät ist. Man scheint den Civilbehörden nicht zuzutrauen, daß sie zu rechter Zeit die drohende Gefahr erkennen und die nöthigen Maßregeln treffen; das alles wird deshalb in die Hand der Militärbehörden gelegt. Es ist nur ein militärischer Grund angeführt für die Vorlage, daß man schnell will zugreifen können. Leben wir denn jetzt im Mittelalter, wo man den Gegner in der Nacht überfiel? Giebt es denn jetzt keine Eisenbahn und keine Telegraphen? Liegt nicht Ostpreußen ebenso exponirt an der Grenze wie Elsaß-Lothringen? Soll diese Vorlage vielleicht die Regel für ganz Deutschland werden? Haben sich unsere auswärtigen Verhältnisse verschlechtert? Sind die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen etwa schlechter geworden gegen früher? Die französische sogenannte Protestpartei ist erheblich zurückgegangen und hier aus diesem Hause ist sie ganz verschwunden. Die Vorlage ist mir deshalb politisch ganz unbegreiflich. Sie ist ein Fehler, weil sie dazu führen wird, die Bevölkerung wieder aufzuregen, weil sie ein Eingeständnis ist, daß die Regierung nicht im Stande ist, das Volk der Reichslande zu versöhnen. Darin liegt eine Erschwerung der inneren politischen Verhältnisse. Man solle die Diktaturgesetzgebung aufheben und die Pressefreiheit u. s. w. einführen, damit die Elsaßer dieselben Rechte haben wie die anderen Deutschen. Alle diese Gründe bringen uns zur Ablehnung der Vorlage und wir bedauern nur, daß der Reichstag bei dieser wichtigen Vorlage so schwach besetzt ist.

Abg. Hartmann (dl.): Der Erlaß eines Reichsgesetzes über die Frage des Belagerungszustandes ist allerdings sehr zu wünschen; die Schwierigkeiten werden allerdings keine geringen sein, denn es kommen sehr schwerwiegende Verfassungsfragen dabei in Betracht. Das Reich kann warten; ob man in Elsaß-Lothringen warten kann, ist doch die Frage. Aus der Stimmung der Bevölkerung in Elsaß-Lothringen ist allerdings die Nothwendigkeit der Vorlage nicht zu erklären. Aber es handelt sich um eine Grenzprovinz einem feindlichen Nachbar gegenüber. Wenn Herr Bollmar vom Osten sprach, so kann er ja in der Kommission ein dahin gehendes Amendement einbringen. Es sind wesentlich militärische Rücksichten, welche diese Vorlage vrranlaßt haben. Das Gesetz schafft statt der jetzigen Schwerfälligkeit bequeme und handliche Bestimmungen. Redner empfiehlt die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Als das Reichsland annektirt wurde, wollte man Frankreich die Ausfallsthore nehmen und in unsere Hände bringen; das waren die militärischen Gründe, aber das Volk sah darin nur die Wiedereroberung eines alten deutschen Landes, welches nach Ende des vorigen Jahrhunderts völlig deutsch war. Wenn wir das Reichsland nicht annektirt hätten, hätten wir doch keinen Frieden mit Frankreich. Frankreich wird uns unsere Siege bei Gravelotte und Sedan nicht verzeihen.

Abg. von Bar (Dr.): Wir sind ebenso wie die Elsaß-Lothringische Bevölkerung überrascht worden durch diese Vorlage, noch mehr aber durch die Auslassung des Staatssekretärs, der in kurzen Worten geäußert hat: Für dieses Gesetz ist eigentlich gar eine Veranlassung. Es soll einige Zweifel lösen und führt lediglich Verschärfungen des preussischen Gesetzes herbei, das für den Fall innerer Unruhen gilt. Die französischen Gesetze, auf welche sich die Begründung beruft, gelten aber nur im Falle eines auswärtigen Krieges. Dieser Unterschied verdient doch einigermaßen Beachtung. Bei der großen politischen Wichtigkeit der Vorlage reicht eine Kommission von 14 Mitgliedern nicht aus; Redner beantragt, eine solche von 21 Mitgliedern einzusetzen.

Staatssekretär Bosse: Es handelt sich nur darum, die Rechtsverhältnisse richtig zu stellen, die Gründe für die Nothwendigkeit der Vorlage werden in der Kommission wohl dargelegt werden.

Abg. Orterer (C.): Die Vorlage hat allerdings allgemein überrascht, denn es ist wohl überall die Auffassung vorhanden, daß die Entwicklung in Elsaß-Lothringen eine solche ist, daß es keiner Ausnahmemassregeln mehr bedarf, daß man wünschen muß, daß nicht wieder mit rauher Hand in die Verhältnisse eingegriffen wird. Das Gesetz hat einen starken Schein einer Ausnahmegesetzgebung und muß beunruhigend wirken. Darauf will ich nicht eingehen, ob die preussische Regierung jeder Zeit die geeignetsten Schritte gethan hat, um die Assimilirtung der Reichslande an Deutschland zu fördern. Die Vorlage enthält jedenfalls eine Dilation des bestehenden preussischen Gesetzes in pejus. Das muß begründete Besorgnis für die Weiterentwicklung der Dinge erregen. Gründe für die Vorlage sind nicht ausreichend vorgebracht worden, auch nicht durch die heutigen Auslassungen des Herrn Staatssekretärs. Die militärischen Rücksichten sind ebenfalls nicht klar gelegt. Sie werden in der Kommission eingehend gemüthelt werden können. Die Zahl von 14 Mitgliedern wird für die Kommission ausreichend sein.

Sitzung vom 3. März, 1 Uhr.

Abg. von Dziembowski-Tomiau (Pole): Die Elsaß-Lothringer empfinden die Vorlage als ein Ausnahmegesetz; Sie können

sich daher nicht wundern, daß wir uns als Gegner eines solchen Gesetzes erklären.

Abg. Petri: Wenn das Gesetz nicht eine ganz entscheidende Bedeutung für die Regierung hat, dann möchte ich sie doch beschwören, auf das Zustandekommen desselben nicht zu drängen. Wenn das einheitliche Gesetz auch schwierig sein sollte, 22 Jahre lang wird es doch nicht mehr dauern; und so lange haben wir schon ohne ein solches Gesetz schwerere Zeiten durchgemacht als sie jetzt sind. Man hat im Deutschen Reich wohl die besten Absichten mit dem Reichslande, aber die öffentliche Meinung im Reich wird oft irreführt durch übertriebene Berichte von unzufriedenen Beamten u. s. w. Man sollte die Verschmelzung jetzt nicht fördern, man sollte uns in Ruhe lassen mit Gesetzen, die keinen anderen Erfolg haben als das Volk unzufrieden zu machen. Man gebe gewissen ausländischen Elementen nicht eine Waffe in die Hand, um die elsaß-lothringische Frage immer wieder aufzurollen. (Beifall links.)

Abg. v. Bollmar: Die geographische Lage von Elsaß-Lothringen hat sich doch in 22 Jahren nicht verändert; wozu also auf einmal diese Vorlage? Wir können doch der Regierung nicht blind vertrauen, daß sie im Geheimen zureichende Gründe haben wird! Dazu sind wir nicht da. Meine Bemerkung über die grundsätzliche Stellung der Sozialdemokraten zur Annexión bitte ich nicht mißzuverstehen; ich habe mich damit nicht für eine Rückgabe des Reichslandes aussprechen wollen.

Die Vorlage wird darauf einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Darauf wird die Beratung des Telegraphengesetzes fortgesetzt und zwar bei der Abstimmung über den § 7a. Der Antrag von Bar, wonach die Telegraphenleitung in sich selbst geclüßt sein sollte, wird abgelehnt; angenommen wird der Antrag Bödiker: Elektrische Anlagen sind, sobald eine Störung der einen Leitung durch die andere zu befürchten ist, auf Kosten desjenigen Theils, welcher durch eine spätere Anlage oder durch eine später eintretende Aenderung einer bestehenden Anlage diese Gefahr veranlaßt, nach Möglichkeit so anzulegen, daß sie sich nicht störend beeinflussen.

Es wird die Einschaltung eines neuen § 7aa beantragt und zwar von drei Seiten: 1) die Abgg. Uer und Genossen wollen die Streitigkeiten, ob eine Telegraphenanlage den Anforderungen bezüglich des Schutzes genügt, den ordentlichen Gerichten überweisen. Die physikalisch-technische Reichsanstalt soll zur Erstattung von Gutachten verpflichtet sein; 2) Abg. von Bar will die Streitigkeiten, sofern sie nicht aus privatrechtlichen Verhältnissen herrühren, dem Verwaltungsstreitverfahren unterwerfen, auch nach diesem Antrage soll die physikalisch-technische Reichsanstalt zur Erstattung von Gutachten verpflichtet sein; 3) Abg. Bödiker (3.) will die Streitigkeiten ebenfalls dem ordentlichen Gerichte überweisen und zwar sollen dieselben als schleunige und als Feriensachen gelten.

Abg. Bödiker hält seinen Antrag für ausreichend; eine Verschleppung wird nicht herbeigeführt werden durch die Ueberweisung an die ordentlichen Gerichte. Dagegen wendet sich Redner gegen die Heringziehung der physikalisch-technischen Reichsanstalt zur Begutachtung.

Geheimer Oberpostsrath Dambach: Wenn der Antrag auch nicht angenommen würde, würden die Streitigkeiten doch vor die ordentlichen Gerichte gehören und würden auch wohl von den Gerichten als schleunige Sachen behandelt werden. Wenn es aber zur Beruhigung dient, so ist gegen die Annahme des Antrages nichts einzuwenden.

Abg. Singer bezweifelt, daß die Verwaltungsgerichte die nötige Garantie geben für die richtige Entscheidung dieser Streitigkeiten, dazu sind nur die ordentlichen Gerichte geeignet. Die Einführung der physikalisch-technischen Reichsanstalt als gutachtende Behörde sei ebenfalls notwendig, weil sonst leicht die Sachverständigen abhängig von der Telegraphenverwaltung sein könnten.

Abg. Hammacher (nl.): Der Antrag von Bar enthält doch manche Vorzüge. Es handelt sich vielfach nicht um Streitigkeiten zwischen bestehenden Anlagen, sondern wohl mehr um Streitigkeiten bei der Neubegründung von Anlagen. Ob und welchen Schutz und Vorsichtsmaßregeln für die neuen Anlagen notwendig sind, kann doch wohl nicht der ordentliche Richter entscheiden. Es handelt sich dabei um Zweckmäßigkeitsrückichten und ähnliche Fragen, die besser im Verwaltungsstreitverfahren zu entscheiden sind. Der Gesetzentwurf über die elektrischen Anlagen, wie er im Reichsanzeiger veröffentlicht ist, ist nicht brauchbar und hat thatsächlich Beunruhigung hervorgerufen. Aber man sollte deshalb nicht mißtrauisch sein gegen die Telegraphenverwaltung.

Der Antrag Bödiker wird darauf mit großer Mehrheit angenommen.

Nach § 7b erlangt das Reich durch dieses Gesetz keine weitergehenden Rechte als die bisher bestandenen auf die Verfügung über fremden Grund und Boden.

Abg. Hammacher erklärt, daß diese Bestimmung nur angenommen sei, um Beunruhigung zu vermeiden.

Abg. Bödiker erklärt, daß unter Grund und Boden die Häuser zu verstehen seien.

Abg. Schrader hält die Bestimmung für überflüssig. § 7b wird angenommen.

Nach § 8 sollen die Vorschriften dieses Gesetzes auch für Bayern und Württemberg gelten.

Abg. Graf Arnim tritt für diesen § 8 ein, weil dadurch die Reservatrechte Bayerns geschützt werden.

Abg. Schrader empfiehlt den Antrag von Bar, wonach die Bestimmungen dieses Gesetzes auf Bayern und Württemberg keine Anwendung finden sollen. Wenn man ein Reichstelegraphenmonopol schaffen wolle, dann solle man zu gleicher Zeit für Bayern und Württemberg ein Staatstelegraphenmonopol nicht schaffen. Dazu sei der Reichstag nicht da und auch garnicht berechtigt. Diese Reservatrechte müßten doch über kurz oder lang fallen.

Bayrischer Bevollmächtigter Landmann erklärt sich gegen den Antrag von Bar; durch denselben wolle man nur die bayrische und württembergische Regierung indirekt zwingen, auf ihre Reservatrechte zu verzichten; einem solchen Verzicht werde der Reichstag in seiner Mehrheit wohl nicht zustimmen.

Württembergischer Gesandter von Moser schließt sich den Ausführungen des bayrischen Vertreters vollständig an.

Abg. von Bollmar: Von großer Tragweite ist die ganze Sache nicht; es ist deshalb eigentlich zu verwundern, weshalb mit solchem Eifer für den § 8 gekämpft wird. Wenn die bayrische und württembergische Regierung nur in andern Punkten so tapfer wären.

Abg. von Gagern (3.) tritt für die Annahme des Kommissionsbeschlusses ein.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Schrader wird die Debatte geschlossen.

Der Antrag von Bar wird abgelehnt und der § 8 in der Fassung des Kommissionsvorschlages angenommen; ebenso der Rest des Gesetzes.

Schluß 6 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Stat des auswärtigen Amtes.)

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 2. März, 12 Uhr.

Am Ministertisch: Herrfurth und Kommissarien. Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend die Kosten königlicher Polizeiverwaltungen in den Stadtgemeinden.

Nach § 1 sollen zu den Ausgaben für die Polizeiverwaltungen betragen: a) die Stadt Berlin 2,50 M., b) die Stadt Kassel 0,44 M. für den Kopf der Bevölkerung; von den übrigen Stadtgemeinden: c) diejenigen mit mehr als 75 000 Einwohnern 1,50 M., diejenigen mit 25 000—75 000 Einwohnern 1,10 M., e) diejenigen mit weniger als 25 000 Einwohnern 700 M. für den Kopf der Bevölkerung.

Abg. Reich beantragt in a, c, d, e zu setzen 2,10, 1,10, 0,70 und 0,60 M.

Abg. von Stenplig will unter c, d, e setzen 1,30, 1, und 0,60 M.

Abg. Dr. Krause beantragt 1) a zu setzen 2,20 M., 2) an Stelle von c—e zu setzen: c) diejenigen mit mehr als 100 000 Einwohnern 1,20 M.; d) diejenigen mit mehr als 40 000 bis 100 000 Einwohnern 0,90 M.; e) diejenigen mit mehr als 10 000—40 000 Einwohnern 0,70 M.; f) diejenigen mit weniger als 10 000 Einwohnern 0,60 M. 3) Für den Fall der Ablehnung dieser beiden Anträge statt e—c zu setzen: c) Diejenigen mit mehr als 100 000 Einwohnern 1,50 M.; d) diejenigen mit mehr als 40 000—100 000 Einwohnern 1,10 M. e) diejenigen mit 40 000 und weniger Einwohnern 0,70 M.

Außerdem beantragt Abg. Krause in dem zweiten Absatz des § 1, welcher lautet: „Ueber die Verwendung dieser Beträge, insbesondere auch zur Vermehrung der Landgendarmarie behufs Ausdehnung der Thätigkeit derselben auf die zu Landkreisen gehörigen Stadtgemeinden und behufs Verstärkung derselben in den Vororten der einen eigenen Kreis bildenden Städte mit kommunaler Polizeiverwaltung, wird durch den Staatshaushaltsetat alljährlich Bestimmung getroffen“, die Worte „insbesondere bis Polizeiverwaltung“ zu streichen.

Endlich beantragt Abg. Reich dem § 1 einen Zusatz zu geben, wonach aus den Beiträgen denjenigen Nachwachstbeamten, welche aus Anlaß dieses Gesetzes nach mindestens dreijähriger Dienstzeit ohne Pension oder Wartegeld aus dem Gemeindedienst entlassen werden, auf die Dauer von 3 Jahren eine Entschädigung gewährt werden soll.

Abg. Tschöke (nl.) hält es für bedauerlich, daß diese Mehrbelastung von Stadtgemeinden gerade jetzt kommt, wo die Städte ihre Gemeindesteuer ermäßigen wollen. Gerade von Osten ziehen die reichen Leute gern nach dem Westen; der Ertrag sind kleine Leute, welche niedrige oder gar keine Steuern zahlen oder gar der Armenpflege anheimfallen. Redner spricht sich deshalb für die Ermäßigung der vorgeschlagenen Sätze aus, damit die Städte Mittel übrig behalten für ideale Zwecke, für die Pflege der Schule und der Caritas.

Abg. von Kölligen (l.) erklärt sich für die Vorlage.

Abg. Gerty (dir.): Es wird den Berlinern hier eine Mehrabgabe für die Polizei zugemuthet, welche 11 1/2% der Einkommensteuer ausmacht. Weil wir gewisse Ausgaben ehrenhalber gemacht haben, werden wir überhäuft. Wir sind garnicht so reich, wie man allgemein annimmt. Diese 11 1/2% Mehrausgaben bedeuten fast eben so viel, wie die gesammten Ausgaben für die Armenpflege. Wir haben keine Anträge selbst gestellt, weil sie aussichtslos sind. Ich bitte Sie, wenigstens den Antrag des Abg. Krause anzunehmen, der einigermaßen der Gerechtigkeit entspricht. Wir werden überlegen müssen, ob wir nicht den Beitrag fixiren, damit er nicht durch das rasche Anwachsen der Bevölkerung die Finanzen stört.

Abg. Greiß (c.) empfiehlt eine Herabsetzung der Sätze unter e, d, e auf 1,20, 0,90 und 0,60 M. und verweist namentlich auf die Verhältnisse von Köln.

Abg. Wernemeling (c.) empfiehlt die Annahme der Sätze der Kommission und hält höchstens für Linden eine Ermäßigung für nothwendig. Den Berlinern brauche man dagegen in keiner Weise entgegenzukommen.

Damit schließt die Debatte, in der Abstimmung werden sämtliche Anträge abgelehnt. Für die Erleichterung der Stadt Berlin stimmen neben den Freisinnigen nur einige rationalliberale und Centrumsmitglieder. Für den Eventualantrag Krause stimmen die Freisinnigen, die Mehrzahl der Nationalliberalen und einige Centrumsmitglieder. Der Antrag Krause auf Streichung eines Theils des Absatz 2 und der Antrag Reich wegen des Zusatzes werden ebenfalls abgelehnt.

Beim § 4 wird ein Antrag des Abg. Meyer: Berlin angenommen, wodurch hergestellt wird, daß die Polizeiverwaltung nur auf solche Diensträume, die bisher unentgeltlich gewährt sind, auch weiter Anspruch hat, dagegen nicht das Recht hat, die miethsweise überlassenen Räumlichkeiten auf die Dauer zu beanspruchen.

Minister Herrfurth erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden.

Ein Antrag des Abg. Gerty zu § 6, für Berlin an die Stelle der Landespolizeibehörde (jetzt das Polizeipräsidium) den Oberpräsidenten zu setzen, wird vom Minister Herrfurth bekämpft, weil er formell nicht in dieses Polizeikostengezet gehört, sondern eine Aenderung der Verwaltungsorganisation herbeiführen will.

Der Antrag wird abgelehnt und im übrigen das Gesetz unversändert genehmigt.

Schluß nach 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. (Dritte Beratung des Polizeikostengesetzes und zweite Lesung kleinerer Vorlagen.)

Aus der Reichshauptstadt.

Berlin, den 5. März 1892.

Die Ruhe, welche nach den Straßenfravalen seit Sonntag einactreten ist, scheint nur der Vorbote eines

neuen Sturmes zu sein. Liegen doch, wie man uns schreibt, neuerdings der Polizei die untrüglichen Zeichen vor, daß ein größerer Putz in der Vorbereitung begriffen ist. Am Dienstag Abend ist ein Arbeiter verhaftet worden, der sich dadurch bemerkbar gemacht hatte, daß er eine rothe Fahne bei sich trug. Bei seiner Vernehmung hüllte er sich zuerst bezüglich seiner Zugehörigkeit zu einer politischen Partei in Schweigen und verweigerte auch über den Zweck der mitgeführten Fahne jede genauere Auskunft. Nach längerem und eindringlichem Verhör ist es jedoch gelungen, dem Festgenommenen äußerst wichtige Zugeständnisse zu entlocken. Er giebt an, daß eine große Menge rother Fahnen in den letzten Tagen schon angefertigt seien und noch weiter hergestellt würden. Dieselben sollten dazu dienen, um bei der nächsten Gelegenheit auf offener Straße Verwendung zu finden. Gleichzeitig ist der Behörde die Ermittlung eines anderen Arbeiters gelungen, welcher in einem Geschäft der Rosenstraße eine nicht unbedeutende Menge rother Zeugnisse gekauft hat. Auch dieses ist dazu bestimmt, um in Form von Zeichen bei einer beabsichtigten Revolte vorangetragen zu werden. Auf Grund dieser Wahrnehmungen werden die umfangreichsten polizeilichen Vorbereitungen getroffen, sobald man in der Lage ist, den Ausbruch neuer Unruhen gleich im Keime zu ersticken. Fernerhin erfahren wir, daß der achtzehnte März zu einer Kundgebung aussersehen ist, und es gewinnt den Anschein, als ob die Fahnen an diesem Tage Verwendung finden sollten. Ein bestimmter Plan ist jedoch noch nicht bekannt geworden. Soviel aber verlautet, daß der Friedhof der Märzgefallenen aus dem Jahre 1848 wahrscheinlich den Ausgangspunkt von Unruhen bilden wird. Während in den letzten Jahren die Besucher jenes stillen Ortes den polizeilichen Anordnungen, in steter Bewegung zu bleiben und nicht festen Fuß zu fassen, unbedingt Folge leisteten und ohne jedes Aufsehen ihre Kränze dem Andenken der Todten widmeten, soll man mit der Absicht umgehen, in diesem Jahre an den Gräbern den Gedenktag auffälliger hervorzuheben. Hierbei scheint es dazu kommen zu sollen, durch einen einzigen Widerstandsfall gegen die Polizei eine umfangreiche Bewegung hervorzurufen. Andererseits erfahren wir auch, daß sich unter den verständigen Arbeitern viele abmahnende Stimmen befinden, und wir wollen hoffen, daß diese die Oberhand behalten werden.

Die Vollstreckung des Todesurtheils an dem Raubmörder Wegel dürfte sich bis zum Sommer hinziehen. Der formulirte Revisionsantrag ist erst gestern bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts II eingegangen und wird heut dem Reichsgericht in Leipzig zugesandt werden.

Welche wunderlichen Benennungen das Klebe-Gesetz zu Tage gefördert hat, davon wissen namentlich die Postbeamten ein Lied zu singen, denen der Verkauf der Versicherungsmarken übertragen ist. Nachstehende Blütenlese ist von den Beamten eines Breslauer Postamtes aus der Praxis zusammengestellt worden. Danach werden verlangt: „Invalidenmarken“, „Rentenmarken“, „Marken zur Lebensversicherung“, „Sparmarken“, „Wittungsmarken“, „Marken auf die Lebensversicherung“, „Invalidentempel“, „Versicherungsmarken“, „Altersversorgungsmarken“, „Marken zur Invalidenrentenkasse“, oder „Altersversicherungsmarken“. Weniger klar dürfte die Absicht des Gesetzes denjenigen Käufern sein, welche verlangen: „Sicherheitsmarken“, „Alte Versicherungsmarken“, „Lebensmarken“ oder im Uebrigen „Sparmarken“. Besonders stolz auf das Vorhandensein des Gesetzes scheint zu sein, wer „Staatsmarken“ oder „vaterländische Marken“ fordert. Wer dagegen „Infusions-“, „Infliden-“, „Schwulitäts-“, „Alterthums-“ oder „Universitäts-Versicherungs-Marken“ haben will, steht mit den Fremdwörtern jedenfalls nicht auf dem besten Fuße. Für wen die Marken verwendet werden sollen, erkennt der Stichpansünger aus der Forderung: „Arbeiter-“, „Gefinde-“, „Kutscher-“, „Knechte-“, „Schufter-“, „Leute“ oder „Madelmarken“. Was mit den Marken geschehen soll, erfährt er aus der Bezeichnung: „Bekmarken“, „Marken zum Kleben“, „Klebe-marken“, „Marken zum Durchstreichen“, „Aufklebe-marken“. Berühmtes kann man sich denken bei den Namen „Wochenmarken“, „Arbeitsmarken“, „Lohnmarken“, „Kartenmarken“, „Zuschlagsmarken“, „Unfallmarken“. Hüben wir noch hinzu, daß es auch „Schleifische Marken“ und „Männliche Marken“ giebt, so ist die Liste damit beinahe erschöpft, und wer nun noch nicht weiß, wie er fordern soll, hilft sich wie jener, der da „solche Marken, Sie wissen schon“ verlangte, oder wie eine feine Dame, die alles Nachdenken dem Verkäufer überließ und forderte: „Marken für ein Sechshalernmüdel!“

— Eine ergreifende Szene spielte sich am Montag Vormittag in dem Auktions-Saal in der Neuen Schönhauserstr. 17 ab. Ein Pianino kam zur Versteigerung, und zahlreiche Gebote erfolgten, die in der bekannten Weise höher und höher stiegen. Unter dem anwesenden Publikum fiel eine junge, einfach gekleidete Dame auf, welche dem Steigen der Preise mit deutlich erkennbarer Unruhe folgte. Neben ihr stand eine ältere Dame, die beruhigend auf sie einsprach und selbst auf das Pianino mitbot. Aber gegen den Ring der Trödler vermochte sie nicht aufzukommen. Schon war das Gebot auf 250 Mark getrieben, da trat plötzlich die Dame mit den Worten zu ihrer Nachbarin zurück: „Das geht über unsere Mittel, Anna, mehr besitzen wir nicht! Du mußt auf das Klavier verzichten!“ Mit lautem Aufschrei brach bei diesen Worten das junge Mädchen zusammen. Die Auktion wurde dadurch unterbrochen: Alles eilte zur Stelle, und weinend erzählte nun die ältere Dame, daß ihrer Nichte, einer jungen Lehrerin, durch unverschuldetes Unglück das Instrument abgepfändert worden sei, und daß sie selbst ihre kleinen Ersparnisse daran gesetzt, um der Verzweiflung den das Erbe ihrer geliebten Eltern zu erhalten. Die Auktion ging weiter; der Mann mit dem Hammer wiederholte das letzte Gebot, aber wie auf Kommando schwiegen die Geschäftsleute jetzt. „Zum ersten, zum zweiten, zum dritten“ erlang es, der Hammer saufte nieder und für das letzte Gebot von 250 Mark, das die alte Dame mit der ganzen Summe ihrer Ersparnisse gemacht, ging das Pianino in ihren Besitz über. Vor Freude schluchzend, fiel ihr die Nichte um den

Sals und mit glückstrahlenden Mienen verließen die beiden Frauen das Lokal.

— Eine unliebliche Ueberraschung wurde am Sonnabend einem in der Reichenbergerstraße wohnenden armen Tischlergehilfen bereitet. Es erschien bei ihm der Gerichtsvollzieher und pfändete auf Grund eines vollreckbaren Urtheils vom 15. Februar für die Firma Meyer, Küstriner Platz 9, Sachen in Höhe von über 50 Mk. Allen Vorbereitungen der Frau des armen Gesellen, daß das Urtheil doch auf einen Tischlermeister Dr. und nicht auf einen Gezellen Dr. laute, schenkte der Gerichtsvollzieher kein Gehör, sondern gab der Frau anheim, binnen acht Tagen zu interveniren. Das ließ Dr. nun klüglich bleiben, sondern ging am andern Morgen zur klägerischen Firma und dort stellte sich der B. z. zufolge das Unglaubliche heraus: Klage und Ladung waren dem wirklichen Schuldner, einem in der Müllerstraße wohnenden Tischlermeister, richtig zugestellt worden, in dem Urtheile aber war die Wohnung nicht angegeben und so hatte der bett. Gerichtsvollzieher sich an den Gezellen Dr. gehalten. Wer entschädigt nun den Mann für Zeitverschwendung, Aufregung und Kummer?

— Eine traurige Ueberraschung wurde gestern früh einem Gerichtsvollzieher zu theil, der in Begleitung des Wirthes in der in der Reichenbergerstraße belegenen Wohnung eines gewissen K. er schien war, um an diesem die rechtskräftig gewordene Garnison zu vollstrecken. Als auf die wiederholte Aufforderung des Beamten, die verriegelte Thür zu öffnen, keine Antwort erfolgte, wurde mit Hilfe eines requirirten Schlossers dies bewerkstelligt. Den Eindringenden bot sich ein schrecklicher Anblick dar. In seinem blutüberströmten Bette lag K. und gab nur noch schwache Lebenszeichen von sich. Auf einem Stuhle fand man ein haariges Messer, mit dem sich der Unglückliche die Pulsadern durchschnitten hatte und zwar in dem Augenblicke, als das Wochen an der Thüre ihm die Ankunft des Gerichtsvollziehers verrieth. Den Bemühungen eines schnell herbeigerufenen Arztes gelang es zwar, den Blutstrom zu hemmen, doch befand sich K. in einem so bedenklichen Zustande der Erschöpfung, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

— Ein ungetreuer Postbeamter. Der hiesigen Polizei geht aus Ostrowski die Nachricht zu, daß der aus Migiadit stammende Posthilfsbote Josef Sabrowski von dort flüchtig sei. Gegen denselben war die Voruntersuchung eröffnet worden, weil er dringend verdächtig ist, Auitragungen auf Postanweisungen gefälscht und die Gelder unterschlagen zu haben. Auch vermuthet man, daß er zahlreiche Briefe geöffnet und unterdrückt habe.

Aus dem Reiche.

Königsberg i. Ostpr., 1. März. Keine Bernsteinfunde werden nach den letzten Ermittlungen an der samländischen Küste gemacht. Ein Bernsteinfischer aus Rodehnen hat dieser Tage ein 3 Kilo 250 Gram m schweres Stück Bernstein aus dem Wasser gefischt, das dem Bernstein-Museum der Firma Stantien u. Becker in Königsberg einverleibt wurde und dort das zweitgrößte Stück der Sammlung bildet. Das größte Stück wiegt 5 Kilo 600 Gramm und ist gleichfalls in der See bei Palmnicken gefunden worden.

D.B.Hd. Memel, 3. März. Der Pfarrer an der Marienkirche wurde gestern Abend von Stuhlwurmtheer der Kirche durch einen Dolchstoß lebensgefährlich verwundet. Der Vermieter hatte sich geweigert, einen Theil seiner Einnahme an die Kirchenkasse abzutreten, und war deshalb entlassen worden. Um sich zu rächen, beschloß er den Mordanschlag auf den Pfarrer.

Hofgeismar, 1. März. Wie die hiesige Zeitung meldet, ist dem Inspektor Schulz auf dem königl. Landesgeleit Beberbeck der Auftrag geworden, das türkische Gesteinsweien nach dem Muster des preussischen zu organisiren. Herr Schulz geht infolge dessen zu diesem Zwecke in nächster Zeit nach Konstantinopel, um vorläufig 3 Monate dort zu bleiben.

D.B.Hd. Königshütte, 2. März. Die Erkrankungen an den echten Pocken mehren sich. Es werden strenge Maßregeln vorbereitet, um eine weitere Ausbreitung der Krankheit zu verhüten.

Danzig, 1. März. Das Ristolenbuell, über dessen Ausgange bereits telegraphisch Mittheilung gemacht wurde, hat vorgestern Vormittag auf dem großen Exerzierplatze zwischen den Lieutenants v. Lewinski und v. Zigelwitz stattgefunden. Wie in so manchen Fällen, ist auch hier das Ergebnis des Zweikampfes gewesen, daß „der Rächer seiner Ehre“ als Besiegter den Kampfplatz verlassen hat. Lieutenant v. Lewinski war im vorigen Jahre zur Reitschule nach Hannover kommandirt worden und hatte sein junges lebenslustiges Weib hier zurücklassen müssen. Damals scheint sich ein Verhältnis zwischen der hübschen Strohputze und dem schneidigsten Reiter des Regiments¹ angeknüpft zu haben und es hat sich immer weiter entwickelt, bis endlich der betrogene Gemann am Sonnabend Nachmittag seine Frau und seinen Kameraden v. Zigelwitz in einer kompromittirenden Situation überraschte. Die Folge der Ueberraschung war eine Forderung auf Wistolen, die am nächsten Morgen ausgefordert wurde. Dem jäher beleidigten v. Lewinski, welchem der Regimentskommandeur selbst sekundirte, schlug beim ersten Gange die Kugel seines Gewehrs durch die Nase, im zweiten Gange erhielt er einen Schuß in den Oberarm, welcher ihn kampfunfähig machte.

Gollub, 29. Februar. Ueber einen spät entdeckten Mord wird der „Th. D. Z.“ berichtet: Im Jahre 1884 gingen zwei hiesige Holzarbeiter in den Wald. Einer von ihnen, der Arbeiter W. kehrte nicht zurück und blieb auch einige Tage verschwunden. Erst nach 8 Tagen fand man seine schon in Verwesung übergegangene und fast zur Unkennlichkeit verunstaltete Leiche im Drenzenfluß, unweit einer hiesigen Brauerei. Durch eine Grenzlegitimationskarte, die er bei sich hatte, wurde der Reichnam als der des verschollenen Arbeiters W. rekonstruirt. Es wurde allgemein angenommen, daß der Verunglückte durch Herabspringen in die Drenzen selbst den Tod gesucht habe. Jetzt scheint Licht in die Sache zu kommen. Der Arbeiter C. welcher in einem intimen Verhältnis mit dem hiesigen Arbeiter L. lebte, erzählte diesem kurz nach dem Begräbniß des Verunglückten, daß er mit W. bei jenem Gang nach dem Walde in Differenzen gerathen sei und dessen Tod auf seinem Gewissen habe, bat ihn aber zu schweigen. Der Arbeiter L. hat mit Rücksicht darauf, daß sein Freund C. noch mehrere kleine Kinder zu ernähren und zu erziehen hatte, über das Erlebene geschwiegen. Dem Geistlichen beichtete L. damals, daß er von der Todesursache des W. wisse und jener soll ihm das Gelübde abgenommen

haben, nach Ablauf von 8 Jahren, wenn alle Kinder des C. selbstständig sein würden, sein Wissen in dieser Beziehung zu offenbaren. Diese Zeit ist jetzt abgelaufen und L. hat unter dem hiesigen Publikum über die Todesursache des W. verchiedene Aeußerungen gethan. Es geht nun hier das Gerücht, daß C., welcher jetzt wegen Diebstahls eine Gefängnißstrafe abzuhängen hat, den W. damals mit einem Stein bis zur Besinnungslosigkeit geschlagen und dann in die Drenzen geworfen habe.

Thorn, 2. März. Ueber eine angeblich durch Brieftauben erfolgte Spionage theilen in Russisch-Polen unsern Auzin ansässige glaubwürdige deutsche Besitzer dem „G. Gef.“ Folgendes mit: Vor einigen Tagen sahen Bürger, Grenzbeamte und Gendarmen in einem Schanklokal in Rypin beim „Wodki“ beisammen; die Stimmung war animirt geworden, da trat die Frau des Wirths ins Zimmer und theilte mit, daß ihr Sohn in seinem Taubenschlag eine ermattete Taube eingefangen habe, die unter ihren Flügeln sonderbare Zeichen trage. Die Taube wurde sofort ins Cassinier geholt, und richtig, man fand sie gestempelt mit „F. Thorn“. Natürlich lag hier Spionage vor, der Kapitän der Grenztruppe wurde herbeigerufen, dieser ordnete die sofortige Abienung der Taube in einem antich verschlossenen Käfig nach Petersburg an und erstattete Bericht an den Generalgouverneur von Gurlow. Sofort wurden in der Umgegend von Rypin Truppenkommandos befohlen, die bei allen Besitzern, namentlich bei solchen deutscher Herkunft, die umfassendsten Hausdurchsuchungen vornahmen. Auch die Taubenschläge wurden einer genauen Prüfung unterzogen, denn die Offiziere nahmen an, daß bei irgend einem Besitzer eine preussische Militärbriefstation eingerichtet sein könnte. Die Hausdurchsuchungen finden noch statt, Verdächtiges ist aber bisher nicht gefunden.

Riel, 2. März. Bei einer Feuersbrunst in Säneldorj wurden sieben Gebäude in Asche gelegt; ein Mann kam in den Flammen um.

Ludwigshafen, 2. März. Ein Eisenbahnbeamter, Namens Frey, wurde heute früh von einem Schnellzug überfahren und sofort getödtet.

Stade, 1. März. Der Harburger Frauenmörder Hagemann wurde heute hingerichtet.

Rastenburg, 29. Februar. Am Sonntag Morgen um 4 1/2 Uhr brach im Gute Ober-Wehnen Feuer aus. 2 Ställe sowie circa 100 Stück Vieh und ein Pferd wurden ein Raub der Flammen.

Essen (Ruhr), 2. März. Die hiesige Strafkammer hat die Beschlußfassung über die Größnung des Hauptverfahrens gegen die in die Angelegenheit der Stempelfälschungen verwickelten Beamten des Bochumer Vereins Rosenbahl und Genossen bis nach Abschluß der Voruntersuchung gegen den Geh. Kommerzienrath Baare und die Ingenieure Bering und Gremme ausgesetzt.

Oberbrück (Reichslande), 1. März. Keine Seltenheit ist es mehr, französische Deserteure in unserm Dorfe zu sehen. Die meisten ziehen, nachdem sie über die Berge gekommen sind, einige arbeiten auch hier und in Nachbargemeinden als Arbeiter und Knechte. Verloffene Woche kamen wieder zwei Deserteure, ein Artillerist und ein Infanterist vom 151. Infanterie-Regiment aus Velfort, hier an. Schlechte Behandlung seitens ihrer Vorgesetzten geben sie als Grund ihrer Desertion an; auf die Vorstellungen einiger Bürger, welche den beiden riehen, wieder kehrt zu machen, antwortete der Infanterist: „Nie und nimmer, man hat mich zu sehr mißhandelt.“

Karlruhe, 2. März. Ueber das Befinden der Kronprinzessin von Schweden, einzigen Tochter des Kronherzogs von Baden, sind in den letzten Tagen wieder befriedigende Nachrichten aus Egypten hier eingetroffen. Vor etwa 14 Tagen hatte die Kronprinzessin einen Anfall von Influenza zu bestehen, welcher ohne weitere Komplikation mit etwas Fieber verlief und nun glücklich überwunden ist. Sieben Personen der Dienerschaft waren zu dieser Zeit an Influenza erkrankt und in der englischen Garnison von Assuan war diese Krankheit stark verbreitet. Heute verläßt die Kronprinzessin Assuan und reist den Nil abwärts nach Luxor, um daselbst mehrere Wochen zu verweilen.

Vom Ausland.

Hochadlige Nonnen. Das Wiener „Salonblatt“ meldet: Prinzessin Milse Schwarzenberg, welche den Entschluß gefaßt hat, den Schleier zu nehmen, ist als Novize im Kloster du sacré coeur auf der Kiedenburg in Borsberg eingetreten. Die endgiltige Professablegung wird erst, den Ordensregeln gemäß in drei Jahren erfolgen, bis zu welcher Zeit die früher so lebensfrohe Prinzessin ihren Entschluß noch zu ändern in der Lage ist. Im selben Kloster waltete die jüngst verlorbene Schwester des Ministers Grafen Kálnoky als Novizenmeisterin und sind Komtesse Marietta Balfijn und Komtesse Blome als Nonnen eingetreten. Prinzessin Schwarzenberg hat auch zwei Kostinen, die Prinzessinen Löwenstein, welche belgische Benedictinerinnen in Solesmes sind.

Familien-drama. In Neulerchenfeld bei Wien hat der Schlächtergelle Wimmer auf seine Frau, welche ihn wegen fortgesetzter Mißhandlungen verlassen hatte, und auf deren Schwelger mehrere Revolvergeschosse abgefeuert und sich dann selbst erschossen. Frau Wimmer ist jäher verwundet.

Eine tollkühne Fahrt. Man schreibt aus Znaim: „Als am Montag-Abend gegen 8 Uhr der Wien-Znaimer Personenzug der Nordwestbahn in die hiesige Bahnhofshalle einfuhr, bemerkte das Stationspersonal unter dem letzten Wagen einen Burichen in gebückter Stellung auf der die beiden Bremsklötze verbindenden eisernen Zugstange hockend, der sich mit beiden Händen an den Rand des Wagentragbaumes fest anklammerte. Der etwa 18jährige kräftige Burische gab, nachdem er aus seinem Versteck hervorgeholt worden war, an, daß er in dieser Weise die Fahrt schon von Reg aus zurückgelegt hatte und nach Böhmen in die Heimath fahren wolle. Da der betreffende Personenzug jedoch hier sein Endziel erreicht hatte, so war auch die „Schwarzfahrt“ des tollkühnen „Büßers“ hier zu Ende. Die Fahrt auf dieser dünnen Eisenstange von Reg bis Znaim, d. i. durch 33 Minuten, ist ein Bagdad, das in jedem Momente den sicheren Tod durch Ueberfahren hätte zur Folge haben können. Der Burische wurde vom Zugführer der Polizei übergeben.“

ce. Zum Coquelin-Standal in Bukarest werden uns noch nachstehende Details mitgetheilt: Als Coquelin bei seinem Auftreten von einigen rumänischen Studenten und Journalisten aus-

gepiffen wurde, trat er dicht an die Rampe und erging sich in großen Schimpfworten gegen die rumänische Nation. Die Vorstellung mußte unterbrochen werden, da ein großer Theil des Parterre- und Logen-Publikums die Bühne stürmte und gegen die französischen Schauspieler Stöße, Overtgläser und Haus-schlüssel schleuderte. Fast sämtliche Minister waren im Theater anwesend. General Manu war der erste, der nach der Polizei rief. Bald stürzten zwei Büge Fußgendarmarie auf die Gallerien, und verhafteten eine große Anzahl sehr angesehener Personen, unter anderen den Sohn des ehemaligen Ministerpräsidenten Florescu und den Chefedakteur des „Adeverul“. Die Franzosen schrieben fortwährend: „Ihr seid ein Biqueunervolk und habt eine schäbige Presse.“ Coquelin aber wurde durchgegrügelt und entging ärgeren Mißhandlungen nur dadurch, daß ihn der französische Gesandte von Coulouly am Arme faßte und fortzog. Vor der Wohnung Coquelin's im Hotel Boulevard fand gleichfalls eine große Demonstration statt, bei dieser Gelegenheit wurden 26 rumänische Schauspieler verhaftet.

Die Sprache der Hühner. Die „Petite République“ in Paris hat die verdrießlichen Stunden der Kabinetskrise durch eine schnurrige Geschichte zu erheitern versucht. Sie hat einen ihrer Redakteure zu dem in Poissy wohnenden Herrn Prévôt du Haudray geschickt, welcher behauptet, mit Hilfe des Edison'schen Phonographen und Mikrophons die Hühnersprache erlernt zu haben. Um den Redakteur von der Zuverlässigkeit seiner Entdeckung zu überzeugen, machte Prévôt du Haudray mit demselben einen Spaziergang in der Umgegend. Sie sahen vor dem Hofe eines Bauernguts einen Hühnerstamm unter der Führung eines Hahns, der in diesem Augenblicke ein schallendes „Kiki“ ausstieß. „Hören Sie!“, sagte Prévôt, „der Hahn sagt: Es ist schönes Wetter!“ In der That schien die Sonne. „Wir werden.“ fuhr unser Philologe fort, „diesen Schreihals Lügen strafen, zuerst auf französisch, dann auf hühnerisch.“ Und mit einer Stentorstimme rief er: „Es regnet.“ Die Hühnergesellschaft schaute, durch diesen Wärm erschreckt, auf, fuhr aber dann ruhig nach Körnern umherzugucken. Prévôt zog nun ein kleines Instrument aus der Tasche, das er in den Mund steckte, um die Kehlköpfe des Hühnergeschlechts besser nachzuahmen. Er stieß einige Töne aus, die dem Redakteur unverständlich blieben, nicht aber den Hühnern. Diese sahen besorgt den Himmel an und schienen sich zur Flucht anzukündigen. Der Hahn aber, der sich schnell von der Seite des Philologen überzeugt hatte, ging diesem mit aufgerichteter Kammpe und Horgelohr zu Leibe. Prévôt wick seinen Schnabel aus und sagte: „Sind Sie nun überzeugt? Aber wir wollen die Gesellschaft beruhigen. Ich sage ihnen in der Hühnersprache: Wer will Mais, vortrefflichen Mais?“ Sogleich nahmen Hahn und Hühner eine andere Haltung an und umdrängten gluckend den Gast um die willkommene Spende entgegenzunehmen.

ce. Die Juwelen des russischen Fürsten Soltykoff bilden gegenwärtig den Gesprächsstoff für die ganze vornehme Welt Londons. Der Londoner Juwelier Emanuel, der von dem Fürsten Soltykoff die Summe von 150,000 Mark für geliefert. Juwelen zu fordern hat, wurde von den Petersburg'schen Gerichten mit einem Geizhals, gegen den Fürsten in Rußland flagbar werden zu können, abschlägig beschieden. Der Fürst ist nicht älter als 24 Jahre, mit dem Schuldenmachen hat er jedoch durchaus nicht gewartet, bis er mündig wurde. Unter anderen schönen Sachen hat er für seine Geliebte einen Sonnenschirm gekauft, dessen mit Brillanten besetzter Griff allein auf 16,000 Mark geschätzt wird. Ein für diese Dame gekauftes Collier hatte gar einen Werth von 80,000 Mk. Als Fürst Soltykoff in London weilte, war er der beste Freund des Juweliers Emanuel, er fuhr ihn in seinem Galawagen spazieren, lud ihn zum Frühstück ein und stellte ihn seinen Freunden und Freundinnen als einen „göttlichen Menschen“ vor. Emanuel war von dieser Zutraulichkeit eines lebhaftigen russischen Fürsten so tief ergriffen, daß er ihm die kostbarsten Schätze seines Ladens zur Verfügung stellte. Aber der lebenswürdige Fürst kehrte nach Petersburg zurück und der verlassene Juwelierhändler meint ihm bittere Thränen nach. Vor Gericht laden kann er ihn nur in England (nach der Entscheidung des russischen Gerichtshofes), aber dazu ist vor allem erforderlich, daß Fürst Soltykoff sein trautes Heim verlasse und über das Meer gen London fahre. Da aber kein Russe ohne besondere Erlaubniß des Zaren das heilige Rußland verlassen darf, bleibt Fürst Soltykoff ruhig in Petersburg und erinnert sich des lieben Freundes Emanuel nur dann, wenn er den mit Juwelen besetzten, zwar nicht unbezahlbaren, aber immerhin unbezahlten Schirm seiner Geliebten betrachtet.

Im Schneesturm. Nach neueren Nachrichten sind die Fischer aus Neufundland, welche von einem Schneesturm überbracht wurden, nur zum Theil gerettet worden. 40 Tödt wurden aufgefunden. Den Ueberlebenden sind Arme oder Beine erfroren.

Ein verheerendes Buschfeuer wüthet seit einigen Tagen, nach einem Reuter'schen Telegramm aus Melbourn, in den westlichen Theilen der Kolonie Victoria. Dasselbe hat bereits außerordentlichen Schaden angerichtet.

Gerichtliches.

* Zahlreiche Vergehen, die 13 Schüler des Giesener Gymnasiums und Realgymnasiums sich vor Monaten zu schulden kommen ließen, (schwere und einfache Diebstähle, Hehlereien u. s. w.) haben dieser Tage vor der Strafkammer ihre gerichtliche Sühne gefunden. Die Verhandlungen dauerten mehrere Tage und eröfneten ein trübes Sittenbild. Neun von den dreizehn Angeklagten, die jänmtlich im Alter von 12 bis 18 Jahre stehen, wurden zu Gefängnißstrafen von drei Monaten bis zu einer Woche verurtheilt, den Uebrigen wurde ein Verweis ertheilt. Dem am schwersten Belasteten wurde ein schwerer Diebstahl, eine Mithilfe zu einem solchen und sechs einfache Diebstähle (sowie verschiedene Fälle von Hehlerei nachgewiesen); ein Zweiter hatte 25 einfache Diebstähle, ein Dritter vier einfache Diebstähle, ein Vierter fünf Diebstähle auf dem Gewissen u. s. w. Das Gericht nahm bei allen Angeklagten an, daß sie angeführt ihres Alters, der guten Schule und des Ansehens ihrer Eltern die erforderliche Einsicht von der Strafbarkeit ihrer Vergehen befehen haben. Die gestohlenen Gegenstände hatten meistens zur Ausstattung einer nach Studientart eingerichteten Kneipe gedient; ein kleiner Theil bestand aus Schwaren, Spirituosen, Geschmeide; auch bares Geld hatten die jugendlichen Uebelthäter, theilweise durch Anfertigung von Schlüsseln, sich zu verschaffen gewußt.

Bazar

zum Besten des evangelischen Krankenhauses

am **Freitag, Sonnabend u. Sonntag, 11. bis 13. März**
in den oberen Sälen des Casino.

Geöffnet am Freitag und Sonnabend Morgens 11 bis 2 Uhr und Nachmittags von 4 bis 10 Uhr; am Sonntag Morgen von 12 bis 2 Uhr und Nachmittags von 4 bis 10 Uhr.

Concertvorträge

am Freitag und Sonnabend von 6 Uhr Abends an von der Kapelle des **Odenb. Infanterie-Regiments No. 91** unter Leitung des Königl. Musikdirektors Herrn **Güttner**, am Sonntag von 4 Uhr Nachmittags an, von der Kapelle des **Odenb. Dragoner-Regiments Nr. 19** unter Leitung des Königl. Stabstrompeters Herrn **Feuze**.

Reichhaltige Bazar-Restoration. Wintergarten.

Das **Eintrittsgeld** beträgt am Freitag Vormittag und am Freitag Nachmittags bis 6 Uhr 1 Mk., von 6 Uhr an, desgl. am Sonnabend und Sonntag 50 Pfg. Dauerkarten, vom Freitag Abend 6 Uhr an gültig, sind das Stück zu 1 Mk. 50 Pfg., während der Bazarzeit an der Kasse und schon vorher bei Herrn Kaufmann **Trouhon** (Langestraße) zu haben.

Mit dem Bazar ist eine

Verloosung

verbunden und sind Loose, a 50 Pfg., in den annoncirten Verkaufsstellen zu haben.

Bazar-Comitee.

Oppermann's Hotel.

Nur Sonntag, den 6. und Montag, den 7. März

Grand théâtre fantastique.

Direktion: **O. de Morino.**

Unter vielem Anderen: Großes Potpourri aus dem Reiche der Wunder (höchst komisch). — **Die Geisterhand des Grafen Monte Christo.** — Die Spicistafel nach Mr. Cumberland. — Der Mensch als Eier legende Henne. — Die Blumen aus dem Paradiese (den Damen gewidmet). — Eine Geister-Citirung, verbunden mit großer Präsentvertheilung. — Das geheimnißvolle Vogelbauer. Alles bis jetzt dagewesene im Reiche der Zauberei wird übertroffen. — **Professor Nordenskjölds Nordpool-Expedition.** — Menschen- und Thierleben in den Regionen des ewigen Eises. — Sensationsstück, noch von keinem Künstler gezeigt. — **Der Klapperstorch, oder: Viel Kinder, viel Segen.** — Volküm. in verschied. Verwandlungen. — Großes Potpourri, hum. Phantastie-Gemälde mit urkom. Verwandl., die bei jomnenähn. Beleuchtung in prachtvollen Farben erscheinen und sich zu amuthigen Formen verschlingen.

Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr.

Anfang 8 Uhr.

Preise der Plätze: Sperrplatz 1 Mk. 1. Platz 75 Pfg., 2. Platz 50 Pfg., 3. Platz 30 Pfg.

Um Jedem Gelegenheit zu bieten, diese Vorstellung besuchen zu können, findet Nachmittags von 5—6 1/2 Uhr eine Vorstellung zu **ermäßigten Preisen** statt. In derselben: **Schneewittchen und die sieben Zwerge.**

Coke.

Gegenwärtige Preise:

Zerklein. Coke, 100 Kg. M. 2.40
Grobe " " " " 2.20
Grub " " " " 1.60
Frei ins Haus bei Abnahme von mindestens 500 Kg. in einem Posten; bei weniger als 500 Kg. erhöhen sich die Preise um 20 Pfg. für 100 Kg.

Odenburg, im Januar 1892.

Die Gasanstalt.

Souchong-Thee,

Pfd. 2 Mk. 50 Pf.
Guter kräftiger

Congo-Thee,

Pfd. 2 Mk.

Ernst Hoyer,

Theehandlung,
Langestraße 39.

Endlich!!!

Die erste deutsche Kolonie Kamerun hat die auf sie gesetzte Hoffnung zu erfüllen beannonen, der dort gepflanzte Taback übertrifft alle Erwartungen, die daraus gefertigte Zigarre ist kostbar, und endlich ist es dem deutschen Raucher erspart, für den unentbehrlichen Lebensgenuß viele Millionen jährlich dem Auslande zu opfern. Die erste deutsche **Kolonialzigarre Kamerun** ist erschienen und zum Preise von Mk. 60 pro 1000 — 6 Mk. pro 100 Stk. von mir in allen Farben zu beziehen. Für Porto erbitte 50 Pfg. Bei Bestellung bitte anzugeben ob leicht mittel oder stark.

S. Schröder, Cig.-Fabr. Berlin C.
Rosenthalerstr. 31.
gegr. 1849.

Täglich frisches Rostfleisch

empfehl

J. Spiekermann.

Bekanntmachung.

Die städtische Badeanstalt an der oberen Hunte soll:

Mittwoch, den 16. März d. J.

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 17, öffentlich zur Verpachtung aufgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen im Rathhause, Zimmer Nr. 13, zur Einsicht aus. Odenburg, den 4. März 1892.

Der Stadtmagistrat.
Hoggemann.

Roh-Vaseline

ist das beste **Leder-** und **Guf-Konservierungsmittel.** Geprüft und empfohlen von vielen Autoritäten des In- und Auslandes.

Alleinige Engros-Niederlage für das Land Odenburg bei **Wih. Bape,** Odenburg, Langestraße 56.

In Blechbüxsen zu 10, 20, 50, 90, 150 Pfg. u. s. w.

Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.

Nur 13 Mk. Nur 13 Mk. AUSVERKAUF.

Porto und Emballage frei ganz Deutschland.

- 6 Stk. Tafelmesser mit vorzüglichen Stahlklingen
- 6 „ Tafelgabeln aus einem Stück.
- 6 „ massive Speiseföfel.
- 12 „ vorzügliche Kaffeeföfel.
- 12 „ feinste Mokkalöfel.
- 1 „ Suppensöpfer schwerster Qualität.
- 1 „ schwerer Milchsöpfer.

44 Stück aus bestem und schwersten Britannia-Silber. Dazu erhält jeder gratis eine Bronze-Küchenuhr mit Kette und Gewicht im Werte von 4 Mark. Auch ist bei mir zu obigem Service Putzpulver in grösseren Schachteln à 20 Pf. zu haben.

6 Mk. kostet die berühmte Welt-Pendel-Uhr mit doppelt geschriebenem Zifferblatt, welche nicht nur 12, sondern auch 24 Stunden zeigt und bei Nacht ohne jedes Brennmaterial leuchtet.

Alle Neuheiten übertroffen!

Nur 13 Mark samt prachtvoller Kette kostet die neu erfundene, neu patentierte Remontoir-Taschenuhr mit

Nachtleuchtendem Zifferblatt

Diese Uhren sind aus bestem Nickel-silber gearbeitet, genau auf die Minute und Sekunde reguliert, haben ein vorzügliches unruinierbares Werk und wird für den richtigen Gang 5 Jahre garantiert. Versandt gegen vorherige Kaassa oder k. k. Postnachnahme. NB. Nicht konvenierendes wird anstandslos retourgenommen.

Joh. Wessely,

WIEN,

II/I Grosse Sperrgasse Nr. 16.

Oldenburg. Zu belegen jederzeit

Kapitalien

in beliebiger Höhe gegen Hypotheken und 3,6 bis 4% Zinsen.

H. Hasselhorst,
H. Kirchenstraße Nr. 9.

Spielplan

des Bremer Stadttheaters.
Montag, 7. März: Lucretia Borgias. — Hierauf: Cavalleria Rusticana.

Dienstag, 8. März. Die Schulleiterin. Hierauf: Unter vier Augen. Zum Schluß; Spielt nicht mit dem Feuer.

Mittwoch, 9 März. Die Großstadtkluft.

Donnerstag, 10. März. Zum 1. Male: Diana von Solange. Große Oper in 5 Akten.

Freitag, 11. März. Benefic für Herrn Froned. Das verwunschene Schloß. Operette in 3 Aufzügen (5 Bildern) von Karl Millöcker.



Die Uhrenfabrik

VON

C. Jägermann Nachf.
Berlin W.

Friedrichstraße 77.

nahe Jäger-Strasse.

Gegründet 1866.

verkauft und versendet mit reeller 3jähriger Garantie

Nikel-Herren-Remontoir Marke „Dlogene“

- bestes Schweizer Fabrikat, mit Emaille-Zifferblatt und Sekundenzeiger, Zeigerstellung durch die Krone 12 Mk.
- Silberne Herren-Cylinder-Schlüssel-Uhren Ia. 10 Steine mit Goldrand 18 Mk.
- Diese Uhr ist das Beste, was in Schlüsseluhren gemacht wird und ist mit Firma versehen
- Silberne Herren-Remontoir-Cylinder-Uhren mit Goldrand, 6 Steine 20 Mk.
- „ do. do. do. do. do. do. Ia. 10 do. 25 Mk.
- do. do. do. do. do. do. Ia. 15 do. 35 Mk.
- do. Damen-Remont, mit Goldr., 2 silberne Kapseln, 10 Steine 24 Mk.
- 14 Karat. Gold-Damen-Remontoir, 10 Steine, solide Uhr 36 Mk.
- 14 do. do. do. do. do. do. 10 do. extrastark 50 Mk.
- 14 do. do. mit Schutzdeckel 65 Mk.
- 14 do. do. mit 3 Goldkapseln 75—150 Mk.
- 14 do. do. Ancere-Herren-Remontoir, 15 Steine, offen 60—90 Mk.
- 14 do. do. do. do. do. mit Schutzdeckel 90—150 Mk.
- 14 do. do. do. do. do. mit 3 Goldkapseln 120—300 Mk.
- 18 do. do. do. do. do. von A. Lango n. Söhne 250—3000 Mk.

Glashütte bei Dresden Wecker-Uhren mit Ancregang in jeder Lage gehend, mit Sekundenzeiger

5 Mk. Grosse Auswahl in Regulateuren, Bronze-, Stand- und Wecker-Uhren, goldenen, silbernen Talmi- und Nickel-Ketten.

Illustrierter Preis-Kourant gratis und franko.

Sämtliche Uhren sind sorgfältig abgezogen und reguliert. Versandt nach Ausserhalb gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. Bei vorheriger Einsendung des Betrages franko versandt von Taschen-Uhren. Bei Aufgabe von Berliner Referenzen grössere Auswahl sendungen bereitwilligt. Streng feste Preise. Die Firma kauft und verkauft nur gegen baar.

Kursbericht der Oldenburgischen Spar- & Leih-Bank.

Odenburg, den 7. März 1892.

gekauft verkauft

4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	106,30	106,55
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	98,60	99,15
3 pCt.	84,30	84,85
3 1/2 pCt. Oldenburger Consols	98,—	99,—
(Stücke a 100 Mk. im Verkauf 1/4 pCt. höher.)		
4 pCt. Oldenb. Communal-Anleihen	101,—	—
4 pCt. Oldenb. Communal-Anleihen Stücke a 100 M.	101,25	—
3 1/2 pCt. do.	94,—	—
3 1/2 pCt. Oldenburger Bodentredit-Pfandbriefe (findbar)	99,—	—
3 1/2 pCt. Flensburger Kreis-Anleihe	—	—
3 pCt. Oldenb. Brämianleihe (jetzt in % notirt)	129,—	129,80
4 pCt. Gutin-Lübeker-Priorit.-Obligationen	101,—	—
4 pCt. Darmstädter Stadt-Anleihe	—	102,25
3 1/2 pCt. Hamburger Rente	96,70	—
3 1/2 pCt. Hamburger Staats-Anleihe von 1891	95,80	—
3 1/2 Bremer Staats-Anleihe v. 87, 88 u. 90	95,60	—
3 pCt. Baden-Badener Stadt-Anleihe	—	—
8 pCt. Preuß. konsolidirte Anleihe	—	—
4 1/2 pCt. do. do. do.	98,80	99,25
8 pCt. do. do. do.	84,40	84,95
5 pCt. Italien. Rente (Stücke von 20000 und fro. darüber)	—	—
5 pCt. Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fro.)	—	—
4 pCt. Römische Stadt-Anleihe II.—IV. Serie	—	—
3 pCt. Ital. Eisenbahn-Priorit. garantirt (Stücke von 500 lire im Verkauf 1/4 pCt. höher)	—	—
3 1/2 pCt. Schwedische Staats-Anleihe von 1886	93,45	—
4 pCt. Pfandbriefe der Braunsch.-Hannov. Hypothekendarb.	100,45	—
4 pCt. Pfandbriefe der Preussischen Boden-Credit-Aktien-Bank	100,40	—
4 pCt. Pfandbriefe der Mecklenburg. Hypoth.- und Wechselbank	100,20	100,75
3 1/2 pCt. Pfandbriefe der Rhein. Hypotheken-Bank	93,50	94,05
5 pCt. Borussia-Prioritäten	100,—	—
5 pCt. Bielefelder Prioritäten	100,—	—
4 1/2 pCt. Warys-Spinnerei-Prioritäten rückzahlbar 105	—	—
4 pCt. Glashütten-Prioritäten rückzahlbar 102	100,50	—
Oldenburgische Landesbank-Aktien	—	—
(40 pCt. Einzahlung und 5 pCt. Zins vom 31. Dez. 1890.)		
Odenburg.-Portugies. Dampf.-Schiff.-Akt. 4 Ct. Zins v. 1. Jan.)	—	—
Oldenburgische Glashütten-Aktien (4 pCt. Zins vom 1. Januar)	—	125,—
Warys-Spinnerei-Stamm-Aktien Stücke a 1000 Mk. (franco Zins)	—	—
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in Mk.	168,45	169,25
Wechsel auf London kurz für 1 Str. in Mk.	20,37	20,47
Wechsel auf Newyork kurz für 1 Doll. in Mk.	4,16	4,21
Banknoten für 10 Gldn. in Mk.	16,80	—

An der Berliner Börse notirt gestern:
Oldenburg. Spar- und Leih-Bank-Aktien —
Oldenburg. Glashütten-Aktien (Auguststich) 67,50% B.
Oldenburg. Versicher.-Ges.-Aktien per St. 1601 M. G.
Diskont der Deutschen Reichsbank 3 %.

Großherzogl. Theater

Dienstag, den 8. März 1892.

47. Vorstellung im Abonnement.

Bension Schöller.

Posse in 3 Akten von C. Laufs.

Mittwoch, 9. März 1892.

7. Vorstellung im Abonnement

für Auswärtige.

Bension Schöller.

Posse in 3 Akten von C. Laufs.

Kasseneröffnung 3, Anfang 4 1/4 Uhr.

Residenzkeller.

Mustich
von ff.
Bockbier

aus der Brauerei
Basing & Klostermann.
Hierzu eine Beilage.



Beilage zu Nr. 29 des Ofternbürger.

Der Berliner Abendpost wird unterm 1. März folgendermaßen geschrieben:

Zu welchem Zweck erhält der Soldat Mantel und Handschuh.

M. . . . 1. März.

Bei der vom 10. bis 19. Februar d. J. in Aachen stattgehabten Landwehrübung waren die Mannschaften mit der Landwehrblouse bekleidet. In den ersten Uebungstagen fühlten sich die Leute recht wohl darin, denn keine Knopfgabel war nothwendig und kein steifer Kragen beengte den Hals. Dazu war die Witterung eine angenehme (einige Grad Wärme). Anders wurde es jedoch, als Frost eintrat und Schnee fiel. Die Chargirübungen (stehend, knieend und liegend) auf dem Kasernenhofe, sowie der Marsch (1 1/4 Stunde) zum Scheibenstand und der oft mehr als einstündige Aufenthalt auf den Schießständen, waren nicht im Stande, den nur mit Blouse bekleideten Wehrmann warm zu halten. Wohl hatte ein Theil der Leute sich mit wärmenden Unterkleidern versehen, während Andere, die Frau und Kinder zu Hause hatten und längere Zeit ohne Arbeit gewesen waren, sich diese Ausgaben nicht gestatten konnten. Die zur Ausbildung bestimmten Offiziere und Unteroffiziere trugen Mantel und Handschuhe, obwohl sie doch an den Aufenthalt im Freien gewöhnt waren, wohingegen mancher der zur Uebung Berufenen den verfloffenen Theil des Winters in der Fabrik vor dem Feuer, in der behaglich durchwärmten Werkstätte, im Bureau u. verbracht hatte. Statt des üblichen Mantels saß auf dem Tornister ein sogenannter Markimantel (ein röhrenförmig zusammengenähtes Stück Tuch mit Heu gefüllt). Handschuhe wurden überhaupt nicht ausgegeben, während sie doch meines Erachtens nach den Mannschaften auf dem Marsche zum Scheibenstande und dem Stande selbst vor dem Schießen recht gute Dienste geleistet hätten. Die Finger froren den Leuten so steif, daß sie oft nicht imstande waren, den Abzugsbügel zu fassen, es waren nämlich 6 bis 7 Grad Kälte. Das Schönste aber brachte der letzte Uebungstag, der 18. Febr. Der Schnee lag Fuß hoch und fiel noch fortwährend vom Sturm gepelzt vom Himmel. Aber dessen ungeachtet rückte die dritte Landwehrkompagnie, Regt. Nr. 53, zur Felddienstübung aus. Manchem Vaterlandsvertheidiger sind Hände und Ohren verfröhen. Der Nacken und die der Wetterseite zugekehrte Wange waren mit einer dicken Eiskruste bedeckt, bevor das zur Uebung bestimmte Terrain erreicht war. Der die Uebung leitende Hauptmann, ein sehr humaner Herr, gestattete, ein Taschentuch um die Ohren zu binden, diese Tücher waren indeß meistens schon so naß, daß sie hierzu gar nicht mehr zu gebrauchen waren. Angesichts dieser Thatsachen ist doch wohl die Frage am Platze: „Sind Mäntel und Handschuhe nur da um auf der Kammer zu liegen?“ Will man den Landwehrlenten keine Mäntel geben, dann möge man die Uebungen in Jahreszeiten verlegen, in denen die Kälte diesen zum größten Theile doch verheirateten Leuten an ihrer Gesundheit keinen Schaden thut.

Feuilleton.

Das Geheimnis der Frau de la Mare.

Roman von G. v. Limpurg.

(Nachdruck verboten.)

(28. Fortsetzung.)

„Lassen Sie mich allein, Baron Linden,“ rief das gequälte Mädchen und streckte die Hand nach der Thür aus, „ich — danke für Ihre Mittheilung.“

„Und Sie haben kein freundliches Wort für mich, Luise, der um Ihre Willen all diese Schmach erlitt?“

„Keines,“ rief sie herb, „durch Sie sind wir elend geworden, durch Sie kam Zwietracht und Unsegen über uns, aber ich will Ihnen nicht fluchen, aber verlassen Sie unser Haus — ich bitte Sie darum!“

„Ja, dies Haus werde ich allerdings verlassen, aber nicht Sie, Luise! Ich habe es mir geschworen, daß Sie mein sein sollen — und ich werde mein Wort halten darauf verlassen Sie sich!“

Und er stürzte erregt davon, die Treppe hinab — um unten im Corridor gerade mit Madame de la Mare zusammenzutreffen. Wie vor einem giftigen Reptil wich sie zurück und ihr Blick glühte unheimlich.

„Sie sind hier — feiger Mörder in diesem Haus?“ Fort sage ich Ihnen — wenn ich eine Reipettsche hätte,

Sie sollten auch auf der zweiten Wange einen Streich fühlen. Doch wer wird sich wohl mit — einem Ehrlosen befassen.“

„Das sollst Du mir büßen!“ rief Linden Zähneknirschend und stürzte, roh auflachend, an der leichenbläß werdenden Juana vorüber, während diese in die Nordensche Wohnung eilte.

Bald hielten sich beide Freundinnen umschlungen.

„Leopold, meine geliebte Luise,“ flüsterte Juana, halb lachend, halb weinend, „man wird ihn sogleich zu Dir bringen, denn — er liegt nur in tiefer Ohnmacht.“

„O, Juana,“ flehte Fräulein von Norden, „bleibe bei mir, verlaß mich nicht — ich bin so mutterseelenallein und fühle mich so unglücklich!“

„Aber Dein Vater?“

„Er hat mich verstoßen — und verflucht. Er nennt Leopold sein einziges Kind und behauptet, ich sei allein an allem Unglück schuld.“

„So will ich bei Dir bleiben, Luise,“ erwiderte Juana laut und innig hinzu, „um — Leopold zu pflegen, so lange er im Fieber liegt. Der Arzt meinte, das Wundfieber werde bald eintreten.“

„Sie kommen,“ fiel Luise erregt ein und eilte ans Fenster. „Der Wagen hält — o mein Gott — jetzt wird mein armer Bruder wie todt aus dem Wagen gehoben!“

Sie eilte hinab und kniete im nächsten Augenblick an der Seite des noch immer Bewußtlosen, welchen man einstweilen auf eine rasch herbeigeschobene Gartenbank niedergelegt.

„Leopold, mein geliebter Bruder, so kommst Du wieder zu mir! Und um meinetwillen blutest Du.“

„Baron Linden schoß zu zeitig, ehe die Sekundanten mit dem Zählen fertig waren,“ grollte Juana und ihre Hand legte sich verstoßen auf Leopolds Haupt.

Plötzlich legte sich eine schwere, eiskalte Hand auf Luises Schulter und des Geheimraths harte Stimme frug tonlos: „Wer ist das? Ist ein Unglück geschehen?“

„O, Papa, mein lieber, theurer Vater — Leopold ist verwundet, aber — er lebt und wird uns, so Gott will, erhalten bleiben.“

Mit ruhiger Geberde, ohne sie nur eines Blickes zu würdigen, schob Herr von Norden seine Tochter beiseite und blickte auf den Verwundeten, bis ein Strahl des Erkennens aus seinem Auge brach.

„Ich weiß es, ich weiß es,“ murmelte er unheimlich, „er hat mir heute Lebewohl gesagt — und nun traf ihn jenes Mannes Kugel. Blut, ja da sehe ich Blut rinnen — sein Herzblut! Und er vergoß es für mich — dessen Ehre dahin war. Aber wo — wo ist sie, die an allen Schuld ist? Einst nannte ich sie Tochter, aber nun ist sie es nicht mehr!“

„Der Verwundete muß sogleich ins Bett,“ sagte jetzt der Arzt sehr bestimmt, „die Besinnung wird bald wieder zurückkehren und ich will noch beobachten, ob Wundfieber eintritt.“

Bald darauf lag Leopold in seinem Bett und als er die Augen träumend öffnete, stand sein Vater an seinem Bett, mit dem stieren Blick des Irrens den Sohn betrachtend.

„Bist Du mein Sohn, mein einziges Kind?“ Klang hohl des alten Mannes Stimme durch's Gemach, „sie haben Dich hereingebracht — und ich weiß, daß Du meine theure Handschrift vertheidigen mußt. Aber nun komm mit mir — wir wollen fliehen — und Sebastian Bachs Lied mit uns nehmen. Ich habe drüben eine Pistole — sie wird uns schützen — vor den Feinden —“

„Vater,“ seufzte der Verwundete, „ich verstehe Dich nicht. — Laß Luise kommen —“

Und schon glitt die schlank Gestalt der Gerufenen in's Gemach. Still und unsichtbar griff dieselbe nach dem beruhigenden Trank, doch als sie ihn dem Bruder reichen wollte, sprang mit einem laut drohenden Ausruf ihr Vater heran.

„Fort von ihm, Du Schlange, knirschte er mit wild funkelnden Augen, die mageren Hände zur Faust geballt, „er ist mein und Du hast kein Anrecht an ihn. Du bist daran schuld, daß er jenem Mann gegenüber trat, um meine Handschrift zu vertheidigen — Du hast gesagt, daß sie unecht sei! Aber ich leide es nicht — ich zertrete Dich wie einen Wurm, wenn Du mir nahe kommst — Du bist nicht meine Tochter mehr — ich habe nur ein einziges Kind!“

Im nächsten Moment war der vorher im Nebenzimmer weilende Arzt an des Geheimraths Seite und nahm ihn rücksichtslos am Arm. „Bitte, Herr Geheimrath,“ sagte der Arzt, „der Patient darf durchaus nicht erregt werden, Ihr Fräulein Tochter pflegt ihn am besten.“

„Meine Tochter?“ sagte der alte Mann seltsam lachend und trat in das Nebenzimmer.

„Gehen Sie in ihr Zimmer, Herr Geheimrath, Sie bedürfen der Ruhe,“ rief ihm der Arzt besorgt nach.

„Nein, nein, ich muß ins Freie, die Luft erstickt mich,“ schrie der Geheimrath fast laut. „Ich will ihn suchen, Linden, daß er das Geld wieder nimmt — und mir meinen Sohn gesund macht —“

Und er stürzte hinaus, ohne Hut und Ueberrock in die herabsinkende Dämmerung des Winterabendes. Kopfschüttelnd sah Juana ihm nach.

„Welch ein Vater!“ flüsterte sie. Er konnte kaltblütig die Tochter opfern um des Sohnes willen und — hat sich damit auch dessen Zuneigung verloren. O mein Himmel, und der Geheimrath scheint wahnsinnig geworden zu sein! Wie soll das noch enden!“

Tiefaufseufzend öffnete sie die Thür zum Krankenzimmer, aber sie fuhr sogleich zurück, als sie sah, daß Leopold das Haupt etwas gehoben hatte und leise, mühsam mit seiner Schwester sprach.

„Arme Luise! Gott helfe Dir! Aber — er ist eben krank, habe Geduld mit ihm, Du Engel!“ sagte Leopold.

„Rege Dich nicht auf, Leopold; der Arzt meint, das Fieber werde noch heute Abend eintreten.“

„Wenn ich nur eines wüßte,“ seufzte mühsam der Kranke, „als der Schuß ertönte und die Herren empört über — den Schurken herfielen, da war mirs — als hörte ich eine — andere Stimme — Juanas Stimme, Schwester! Aber nicht wahr, es ist unmöglich?“

„Und wenn sie es doch gewesen wäre,“ flüsterte Luise.

„So ist sie — um feinetwillen gekommen,“ fiel er bitter ein, „o — ich wußte es wohl — sie liebt ihn, deshalb wollte sie das Duell verhindern!“

„Nein, mein Leopold, Juana liebt Linden nicht, ich weiß es. Aber nun lege Dich nieder und suche zu schlummern, der Arzt wünscht es dringend. Ich bleibe bei Dir, rufe mich, wenn Du mich bedarfst.“

Hand in Hand saßen eine Viertelstunde später Luise und Juana auf dem Sopha im Rücken des Krankenlagers und lauschten auf die Athemzüge des Patienten, welche mehr und mehr unruhig wurden, bis sie endlich in fieberndes Stöhnen übergingen.

„Ich komme,“ rief der Kranke plötzlich so laut, daß Juana und Luise zu rächen — auch an ihr, welche jenen Schurken liebt. Ich habe selbst vernommen, wie sie ihn Oskar genannt — o — und ich liebte sie so namenlos! Aber sie ist eine Schlange, — sie kann nicht wirklich lieben.“

„Still, Leopold,“ flüsterte Luise besänftigend, „hier nimm einen Schluck Eiswasser und laß Dir das Kopfkissen glatt legen. Es wird noch alles gut werden. Schlafe aber jetzt, Liebster!“

„Ich kann nicht,“ seufzte der Kranke.

Wange Stunden verlebten beide Damen am Bette des Kranken. Die Nacht sank herab, der Arzt kam und blickte ernst auf den Patienten. Der Zustand desselben hatte sich entschieden verschlimmert.

„Nur Ruhe, gnädiges Fräulein,“ mahnte der Arzt, „ich hoffe, daß noch Alles gut wird, nur müssen alle etwaigen Gemüthsauflagen dem Verwundeten fern gehalten werden. Legen Sie eine Eisblase auf die Stirn und erneuern Sie dieselbe öfters. Morgen früh bin ich wieder bei Ihnen.“

Ruhelos irrte indeß der Geheimrath durch den kalten Winterabend dahin dem Parke zu; alle Menschen, denen er in den Straßen begegnete, sahen ihn scheu von der Seite an und schüttelten den Kopf, denn der Geheimrath hatte so etwas Seltsames an sich.

Professor Wiedemeyer bog jetzt um eine Ecke, gerade auf Norden zu, den er trotz der Dämmerung erkannte.

„Aber bester Herr Collega,“ rief er voller Erstaunen, „was thun Sie hier?“ Wo wollen Sie noch hin?“

„Ich suche ihn, wissen Sie,“ flüsterte der Geheimrath unheimlich lachend, „der mir die Handschrift gegeben hat.“

„Nun, die ist aber doch falsch. Der Rektor magnificus las uns Allen heute ein Schreiben vor, aus welchem hervorgeht —“

„Haha, so glauben Sie auch an die Verläumdung,“ schrie Norden jetzt, blauroth im Gesicht, und ich sage Ihnen, das Lied ist echt. — Jeden, der das Gegenheil behauptet, schlage ich zu Boden.“

(Fortsetzung folgt.)

 Probenummern bitten zu verlangen. 

Unsere geehrten Abonnenten zur gefl. Nachricht, daß das



Oldenburger Tageblatt

von heute an jedesmal in einem Doppelbogen, also

in 8 Seiten

erscheint. Dasselbe bringt von jetzt an ausführliche Reichstags- und Landtags-Verhandlungen, ferner die neuesten politischen Abhandlungen vom In- und Auslande und gut gesichtete Nachrichten, sowohl aus dem deutschen Reiche wie aus dem engern Vaterlande, sowie die schönsten Berichte über Theater und Musik, welche unsere verehrten Leser von jeher bekannt sind.

Das Oldenburger Tageblatt verbindet somit jede größere politische Zeitung mit einer gut redigirten

 Local-Zeitung. 

Neben den laufenden Erzählungen im Tageblatt selbst bringt dasselbe vom 1. April ab eine

8seitige Sonntags-Beilage

mit schönen Illustrationen und größeren spannenden Romanen, worauf wir ganz besonders aufmerksam machen.

Das Oldenburger Tageblatt kostet trotzdem nur

1 Mark pro Quartal

und werden Bestellungen jederzeit entgegengenommen.

Inserate finden im Tageblatt die größte Verbreitung und werden solche am Erscheinungstage bis Vormittags 11 Uhr erbeten.

Die Expedition
des Oldenburger Tageblattes.
Rosenstraße 14/16.